



2020



Foto © Stadt Eibelstadt

STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN UNTERFRANKEN

Impressum

Herausgeber:	Sachgebiet 34 Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg
Telefon:	0931/380-00
Fax:	0931/380-2222
E-Mail:	poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de

Titelbild:	Eibelstadt – Stadt Eibelstadt, Mainländer
Text und Layout:	Sachgebiet 34
Bilder:	siehe Bildnachweise

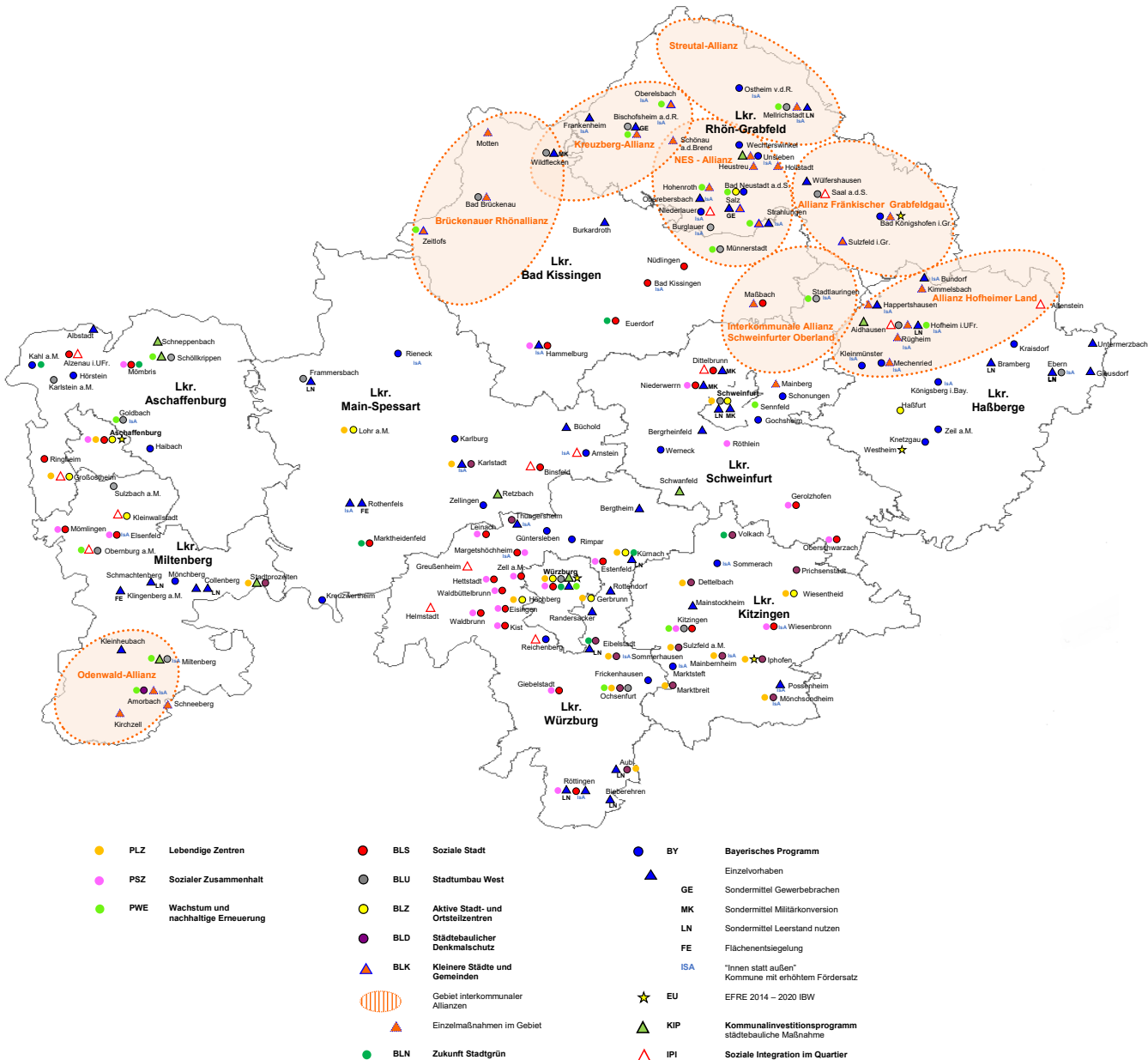
Stand:	Juli 2021
--------	-----------

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten

Übersicht der Städtebauförderungskommunen in Unterfranken 2020	4
Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2020	5
Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau	6
Städtebauförderungsprogramme 2020	7
Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2020	8
Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen	10
Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag	11
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2020	12
Gemeinde Sommerach, Wettbewerb „Neuordnung Quartier Winzerstraße“	16
Gemeinde Reichenberg, Wettbewerb „Entwicklung und Sanierung Wolffskeelhalle“	18
Gemeinde Güntersleben, Neugestaltung Thüngersheimer Straße	20
Gemeinde Gochsheim, Am Kleinen Plan, BA I	22
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Einzelvorhaben	
Gemeinde Kleinheubach – Umnutzung „Alte Schule“ und „Altes Rathaus“	24
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen	
Markt Mönchberg, OT Schmachtenberg – Sanierung des Alten Rathauses	26
Stadt Mellrichstadt – Sanierung Anwesen Kapellengasse 3	28
Stadt Schweinfurt – Sanierung Anwesen Bauerngasse 40	30
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Militärkonversion	
Gemeinde Wildflecken – Umgestaltung des ehemaligen Pumpwerk-Geländes zur „Pumpbase“	32
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Flächenentsiegelung	
Stadt Klingenberg – Synagogenplatz	34
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt	
Gemeinde Estenfeld – Ehemalige Pfarrwiese	36
Gemeinde Margetshöchheim – Parken an der Ludwigstraße	38
Gemeinde Margetshöchheim – Kunstwettbewerb am Mainufer	40
Stadt Aschaffenburg – Ideen- und Realisierungswettbewerb „Neue Mitte Damm“	42
Gemeinde Eisingen – Bürgerhaus im Dorfzentrum	44
Gemeinde Kist – Planerwerkstatt Nachnutzung Feuerwehrhaus	46

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West	
Stadt Mellrichstadt – Mehrgenerationenspielplatz am Hainberg	48
Stadt Bad Brückenau – Städtebaulicher Rahmenplan für den Bahnhof mit Umgriff	50
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
Markt Höchberg – Neubau einer Kulturscheune	52
Markt Wiesentheid – Nachnutzung DRK Marienplatz 11 - Wettbewerb	54
Stadt Dettelbach – Kunst am Postplatz	56
Stadt Schweinfurt – Sanierung des Samtturms mit neuer Wegeverbindung	58
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz	
Stadt Aub – Neugestaltung Stadteingang Nord, Brückenerneuerung	60
Stadt Stadtprozelten – Anbau an Altem Rathaus mit barrierefreier Erschließung	62
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden	
Stadt Bischofsheim i.d.R. – Errichtung einer multifunktionalen Rollsportanlage	64
Gemeinde Kirchzell – Neugestaltung der Ortsmitte mit Markt-/ Parkscheune	66
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Zukunft Stadtgrün	
Stadt Eibelstadt – Umgestaltung der Mainlände BA I	68
Förderperiode 2014 - 2020 – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	
Stadt Würzburg – Belvedere BA II - Inklusionscafé	70
Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	72
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	74
Kommunalinvestitionsprogramm KIP Städtebauliche Maßnahmen	
Gemeinde Unsleben – Neugestaltung Dorfplatz	76
Modellvorhaben „smart cities - smart regions“	78
Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“	80

Übersicht der Städtebauförderungskommunen in Unterfranken 2020



Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2020

Der Tätigkeitsbereich des Sachgebietes 34 „Städtebau“ umfasst ein weites Spektrum: Aufgaben des Städtebaus mit der Städtebauförderung, der Bauplanung und Bauordnung mit dem Bereich der Bautechnik sowie der Beratung der Landkreise und Gemeinden bei Fragen der Ortsentwicklung und Bauleitplanung, auch im Sinne des Flächenmanagements bzw. Flächensparens, des demographischen Wandels, der Schaffung von Barrierefreiheit, der Digitalisierung wie auch des Klimawandels. In diesem Spektrum ist das Sachgebiet auch in verschiedenen internen bzw. externen Arbeits- und Lenkungsgruppen bzw. Modellvorhaben vertreten.

Die Städtebauförderung stellt das arbeitsintensivste Handlungsfeld dar. Auch in diesem Jahr konnten in den verschiedensten Programmen wieder zahlreiche Fördermaßnahmen in Unterfranken beraten, vorbereitet, bewilligt, gebaut, ausgezahlt bzw. abgerechnet werden. Allerdings hatten die Einschränkungen der Corona-Pandemie auch hier starke Auswirkungen. So musste u.a. die geplante Städtebauförderungstagung in Obernburg, wie auch der „Tag der Städtebauförderung“ abgesagt werden. Dies war umso bedauerlicher, da nach den bayerischen Kommunalwahlen im Frühjahr 2020, gerade mit den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, nicht die persönliche Kontaktaufnahme bzw. Beratung im gewohnten Umfang erfolgen konnte.

Zudem fand im Jahr 2020 eine umfassende Neustrukturierung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Ab 2020 konzentriert sich die Förderung auf nunmehr drei, statt bislang sechs Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme - unter Beibehaltung der bisherigen Förderschwerpunkte und Zielsetzungen. Über die Komplementärmittel hinaus stellte der Freistaat Bayern auch wieder zusätzliche Mittel für landeseigene Sonderprogramme bzw. Förderinitiativen in erheblichem Umfang bereit.

Im Rahmen eines umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie von Bund und Ländern wurde zudem ein neues Förderungsprogramm, der sogenannte „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ aufgelegt, der zusätzlich dem SG 34 zugeordnet wurde.

Sachgebiet 34 Städtebau

Regierung von Unterfranken

Stand 01.04.2021



Leitung des Sachgebiets 34

Manfred Grüner

Stellvertretende Sachgebietsleiterin:
Daniela Kircher

Stadt AB

Lkr: AB, MIL

Städtebau

Städtebauförderung



Johannes Hemmelmann

Lkr: MSP, KG

Städtebau

Städtebauförderung



Eva Kusebauch

Stadt WÜ

Lkr: KT, WÜ

Städtebau

Städtebauförderung

Bauplanung



Daniela Kircher

Stadt SW

Lkr: HAS, NES, SW

Städtebau

Städtebauförderung

Ufr. EFRE 2014-2020



Alexander Zeller

Stadt AB

Lkr: AB, MIL, MSP, KG

Verwaltung



Alicia Hesselbach

Stadt WÜ

Lkr: KT, WÜ

Verwaltung



Felix Fuchs

Stadt SW

Lkr: HAS, NES, SW

Verwaltung



Horst Eichelmann

Technik



Elisabeth Henke

Technik



Brigitte Werner

Verwaltung



Elke Wecklein

Verwaltung



Martina Schubert

Städtebauförderungsprogramme 2020

Die Städtebauförderung, die von unserem Sachgebiet 34 in der Regierung von Unterfranken abgewickelt wird, ist ein Instrument, welches Kommunen bei ihren Bemühungen hinsichtlich der Stadt- und Ortssanierung seit 1971 unterstützt.

Im Jahr 2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Ab 2020 konzentriert sich die Förderung auf drei, statt bislang sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderschwerpunkte und Zielsetzungen.

Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramme ab 2020

Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren –

Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortsteile“

Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt –

Zusammenhalt im Quartier gemeinsam gestalten“

Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung –

Lebenswerte Quartiere gestalten“

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramme bis 2019

Bund-Länder-Programm II „Stadt- und Ortsteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (1999)

Bund-Länder-Programm III „Stadtumbau West“ (2004)

Bund-Länder-Programm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (2008)

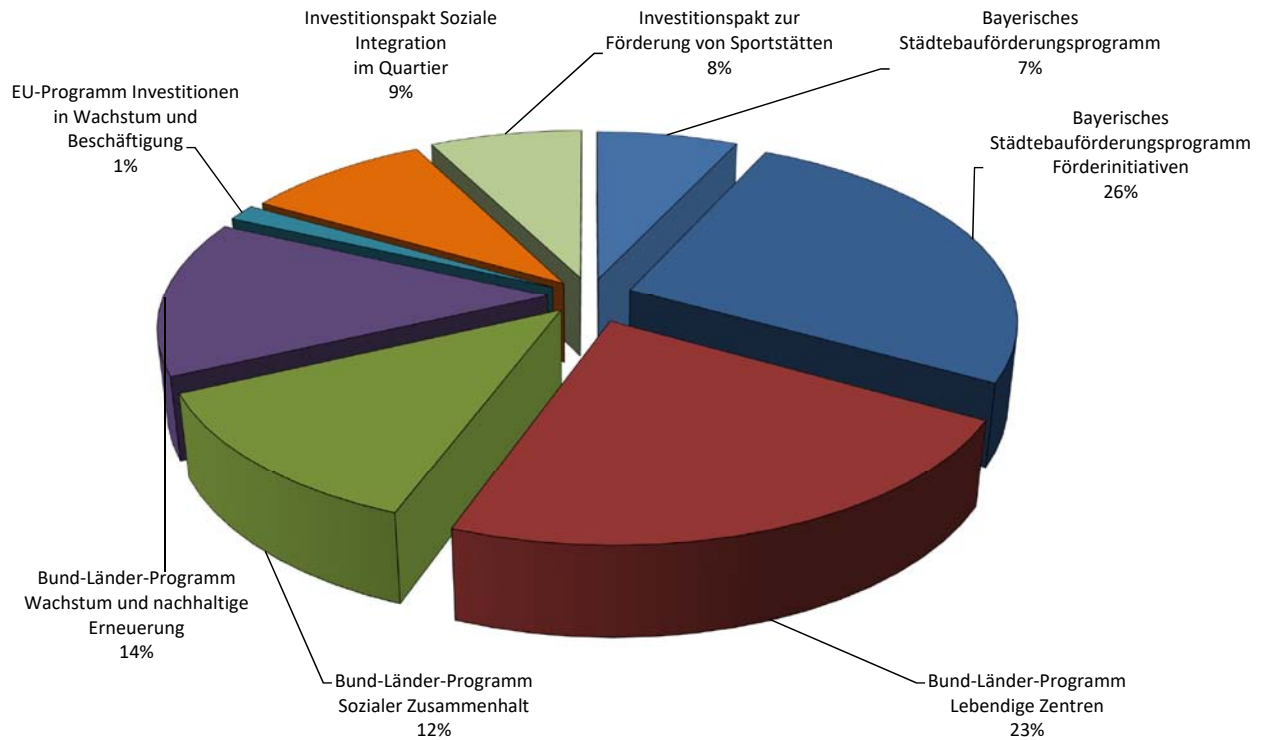
Bund-Länder-Programm V „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ (2009)

Bund-Länder-Programm VI „Kleinere Städte und Gemeinden“ (2010)

Bund-Länder-Programm VII „Zukunft Stadtgrün“ (2017)

Für die Programme II - VII werden seit 2020 keine neuen Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Allerdings sind hier noch zahlreiche Restmittel vorhanden, die es zu bewilligen und auszu zahlen gilt. Zudem sind diese Programme bis 2027 gesamtabzurechnen.

Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2020



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	3.882.000 €
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Förderinitiativen	
Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen	750.000 €
Militärkonversion	1.300.000 €
Förderinitiative „Innen statt außen“	11.201.000 €
Förderinitiative „Flächenentsiegelung“	186.000 €
Förderinitiativen Nordostbayern und Westmittelfranken	- €
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme	
Bund-Länder-Programm - Lebendige Zentren	11.260.000 €
Bund-Länder-Programm - Sozialer Zusammenhalt	6.784.000 €
Bund-Länder-Programm - Wachstum und nachhaltige Erneuerung	7.566.000 €
EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	707.000 €
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020	4.454.000 €
Investitionspakt Sportstätten	3.671.200 €
Gesamtfördervolumen Unterfranken 2020	51.761.200 €

(ohne Anteil kommunaler Mittel)

Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen

Im Jahr 2020 standen für Unterfranken im Rahmen von sieben Städtebauförderungsprogrammen (3 Bund-Länder-Programme, EU/ EFRE, Bayerisches Programm mit verschiedenen Förderinitiativen, einschließlich des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ und dem zusätzlichen „Investitionspakt für Sportstätten“) erstmals über 50 Mio. Euro an Zuschüssen zur Verfügung. Damit übertraf das Mittelbudget nochmals die Höchststände der Vorjahre.

Umso mehr sieht das Sachgebiet „Städtebau“ der Regierung von Unterfranken es weiterhin als seine vordringlichste Aufgabe an, die Kommunen in der Funktion einer „Förderagentur“ innerhalb dieser Förderprogrammauswahl bei Maßnahmen im Sinne der Innenentwicklung und zur Förderung der Baukultur, bestmöglich zu beraten und finanziell zu unterstützen.

Jahr	EU / Bund – Mittel	Landesmittel	Kommunale Mittel	Förderfähige Kosten
2014	9.195.000 €	15.930.000 €	10.230.000 €	39.487.000 €
2015	11.974.000 €	18.134.000 €	16.359.000 €	46.467.000 €
2016	12.996.900 €	16.723.300 €	14.279.100 €	43.999.300 €
2017	15.644.500 €	15.484.500 €	14.384.000 €	45.513.000 €
2018	15.764.000 €	30.209.000 €	18.588.000 €	64.561.000 €
2019	14.310.000 €	31.103.000 €	18.130.000 €	63.543.000 €
2020	19.206.000 €	32.555.200 €	19.434.700 €	71.195.900 €

Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag

Die Politik fordert von der Verwaltung und den Kommunen den zielgerichteten und zeitnahen, konjunkturwirksamen Einsatz der vom Bundes- bzw. Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Um den effektiven Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Unterfranken gewährleisten zu können, wurde, wie in der Grafik dargestellt, eine Ablaufplanung zwischen den Kommunen und der Förderstelle vereinbart, die feste Terminsetzungen vorsieht. Wichtig hierbei ist, dass bei den jährlichen Bedarfsmitteilungen nur realistische Projekte angemeldet werden, welche auch im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Dies ist notwendig, um nicht weitere Bewilligungs- bzw. Auszahlungsreste anzuhäufen, die für die Politik wiederum den Rückschluss zulassen könnten, dass die Fördermittel überhaupt nicht gebraucht werden.

Juli	Vorbesprechung Bedarfsmitteilung RUF mit Kommunen / Präsentation realistischer Projekte	
August		Zügige Projektentwicklung der vorbesprochenen Maßnahme(n)
September		realistische Bedarfsmitteilung mit aussagekräftiger Begleitinformation
Oktober	1. November = späteste Abgabe Bedarfsmitteilung	
November	„baureife“ Maßnahmen, konkrete Pläne mit Kostenschätzung und Projektablaufstruktur	
Dezember	R E G I E R U N G V U F R	Aufstellung Jahresprogramm
		Projektauswahl nach „Ranking“
Januar		Meldung an das StMB
		Benachrichtigung der Kommune
Februar		Prüfung vorliegender Zuwendungsanträge
März		ggf. Zustimmung zum Maßnahmebeginn
April		Mitteilung Programmfreigabe von Bund/ Land
Mai		Bewilligung der Zuwendungsanträge
Juni		Städtebauförderungstagung = Monitoring
	1. Juli = späteste Vorlage Zuwendungsantrag	

K
O
M
M
U
N
E

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2020

Allgemein

Neben den Komplementäranteilen für die verschiedenen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme und Investitionspakts wurden im Jahr 2020 in dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushalt wie im Vorjahr erhöhte, zusätzliche Mittel in einem eigenen „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ bereitgestellt. Gemeinsam mit den nachfolgend aufgezeigten Sonderprogrammen bzw. Förderinitiativen standen hier 2020 für Unterfranken allein Landesmittel i.H.v. über 32,5 Mio. Euro zur Verfügung – nahezu doppelt so viel wie die des Bundes und der EU.

Folgende landesspezifische Interessen wurden allein über Landesmittel finanziell unterstützt:

Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen

Das Bayerische Sonderprogramm „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ soll dabei unterstützen, brach gefallene Industrie- und Gewerbeflächen städtebaulich wiederaufzubereiten bzw. Nachnutzungen zu erleichtern. Wegen der besonderen strukturellen Herausforderung kann ein erhöhter Fördersatz von 70% bis 80% gewährt werden. Im Jahr 2020 konnten hier zusätzliche Finanzhilfen von 750.000 Euro für Unterfranken gesichert werden.

Militärkonversion

Mit Finanzmitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern seit 2012 speziell die Städte und Gemeinden, die von der letzten Bundeswehrreform sowie den seitdem erfolgten Schließungen von US-Standorten betroffen waren. Wegen der besonderen strukturellen Herausforderung wird ein erhöhter Fördersatz von 80% gewährt. Im Jahr 2020 wurden für die in Unterfranken betroffenen Kommunen zusätzliche Finanzhilfen i. H. von 1,3 Mio. Euro angefordert. Zudem standen für Planungen und bauliche Maßnahmen innerhalb der Militärkonversionsflächen noch Restmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Struktur- und Härtefonds / Art. 2 VV

Die Aufnahme einer Kommune in den Struktur- und Härtefonds ist an objektive Kriterien gebunden und über ein vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr jährlich errechnetem Punktesystem nachvollziehbar geregelt. Die zusätzlichen Mittel für die Härtefallregelung werden aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm sowie Mitteln nach Art. 2 VV finanziert und sind für jeden Regierungsbezirk budgetiert. Im Jahr 2020 konnten hierdurch in Unterfranken vier Kommunen zusätzliche Finanzhilfen mit einem um 20% erhöhten Fördersatz zur Verfügung gestellt werden.

Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen

Im Rahmen der Städtebauförderung unterstützte der Staat seit 2016 Gemeinden unter dem Motto „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ bei der Sanierung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern, wenn diese anschließend für mindestens sieben Jahre anerkannten Flüchtlingen als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Fördersatz von 90% der förderfähigen Kosten ist der finanzielle Beitrag des Staates dazu außerordentlich hoch.

Die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 34, konnte über diese Initiative 19 Projekte mit insgesamt 40 Wohneinheiten in 14 verschiedenen Kommunen mit förderfähigen Kosten von ca. 9,3 Mio. Euro unterstützen. Der Anteil des erhöhten Fördersatzes (+ 30%) aus Landesmitteln betrug dabei ca. 2,6 Mio. Euro. Insgesamt elf Projekte sind zwischenzeitlich fertiggestellt und bezogen. Für weitere Projekte standen 2020 keine zusätzlichen Sondermittel mehr zur Verfügung.

Förderinitiative „Innen statt Außen“

Seit dem Programmjahr 2018 können über die bayerische Förderinitiative „Innen statt Außen“ Gemeinden, auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien, bei ihrem Engagement zum Flächensparen mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Mittel ist neben einem städtebaulichen Konzept das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung.

Bezuschusst werden innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten. Als „Belohnung“ können Gemeinden einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten (Erhöhung des Fördersatzes von 60 Prozent auf 80 Prozent) erhalten. Eine weitere Erhöhung um bis zu 10 Prozentpunkte ist analog der Modellrechnungen des Struktur- und Härtefonds möglich.

Hierfür standen im Jahr 2020 für Unterfranken wieder zusätzliche Landesmittel i.H. von 11,2 Mio. Euro zur Verfügung.

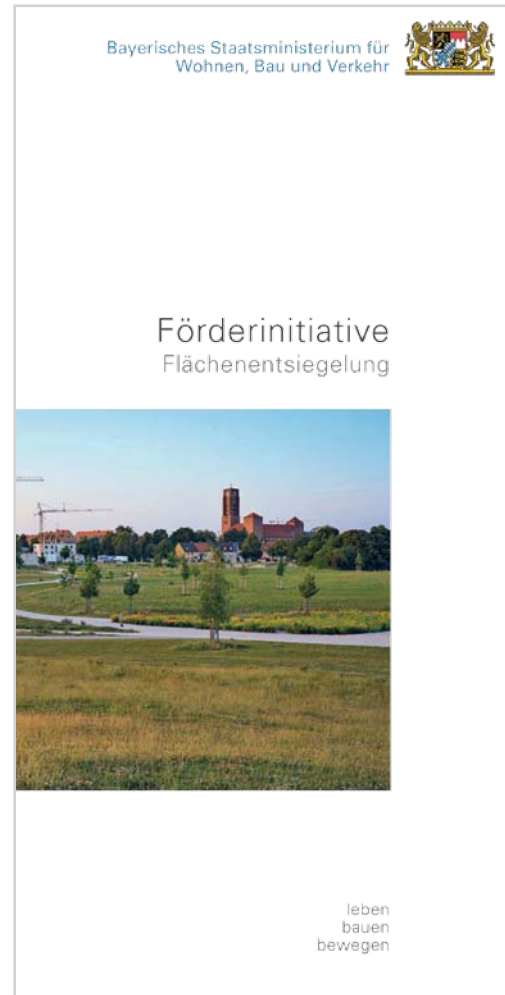
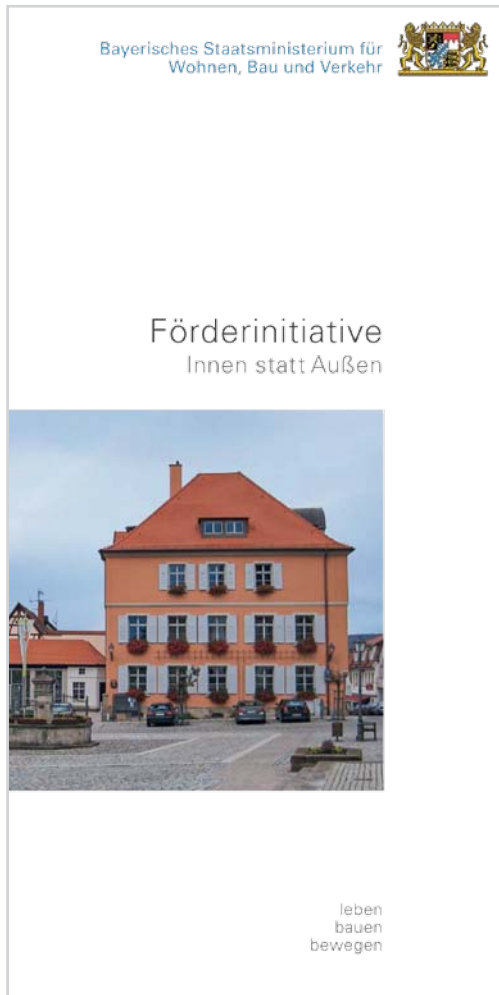
Förderinitiative „Flächenentsiegelung“

Ebenfalls seit dem Programmjahr 2018 sollen mit der neuen Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ Kommunen verstärkt zur Entsiegelung befestigter Flächen ermuntert werden. Hierzu war in Unterfranken weiterhin eine sehr geringe Nachfrage zu verzeichnen. Dies dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass weiterhin der Regelsatz von 60% gilt. Zudem wurden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm über das Sonderprogramm „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ – das das gleiche Ziel verfolgt und dies bei möglichem erhöhten Fördersatz – bereits einige Maßnahmen initiiert bzw. erfolgreich durchgeführt.

Insgesamt wurden 2020 hier zusätzliche Fördermittel i.H. von 186.000 Euro eingeplant.

Weitere Informationen zu den beiden Förderinitiativen sowie die nachfolgend abgebildeten Informationsflyer des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/flaechensparen/index.php>



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Gemeinde Sommerach – Wettbewerb „Neuordnung Quartier Winzerstraße“

Verfasser 1. Preis:

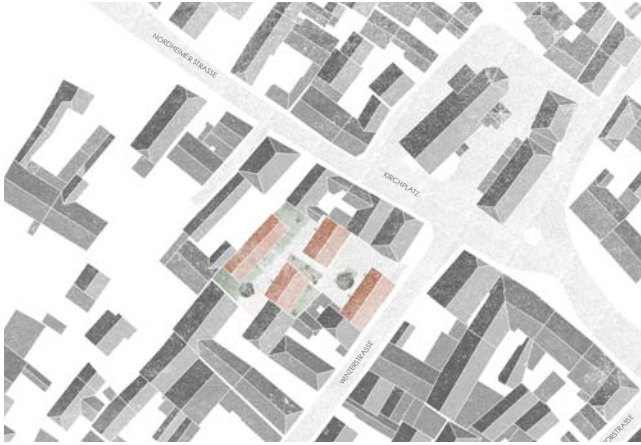
Grellmann Kriebel Teichmann & Partner Architekten,
Würzburg

Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2014 wird in der städtebaulichen Analyse der Handlungsbedarf für das „Quartier Winzerstraße“ aufgezeigt. Begrenzt, aber auch geprägt wird das Areal durch das Baudenkmal „Winzerstraße 10“, das traufständig, direkt an der Winzerstraße gelegen ist und den zugehörigen, teilweise baufälligen, rückwärtigen Scheunen und Nebengebäude.

Nachdem sich der Gemeinderat mit einem Beschluss zur grundsätzlichen Ortsentwicklung „Innen statt außen“ verpflichtete, manifestierte sich die Idee für dieses Quartier einen Realisierungswettbewerb durchzuführen, mit dem Ziel hierfür ein innerörtliches städtebaulich, wie auch wohnungstechnisch geeignetes Neuordnungskonzept zu finden.

In Bürgerwerkstätten wurde zudem mehrfach der Wunsch nach einem Projekt mit sozialem Hintergrund geäußert. Aus diesem Grund erhielten die Planer den Auftrag im EG des Wohnhauses „Winzerstraße 10“ eine öffentliche Begegnungsstätte einzuplanen. Im OG dieses Gebäudes, sowie auch auf dem übrigen Areal sollen Wohnungen entstehen, die dann mit Unterstützung der Wohnraumförderung kostengünstig vermietet werden können. Dementsprechend mussten sich die Planungen, neben den Vorgaben der Gestaltungssatzung, auch an den bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 20212) orientieren.

Nach intensiver Prüfung kam das Preisgericht am 20.10.2020 einstimmig zu dem Ergebnis, dass der Entwurf des Büros GKT Grellmann Kriebel Teichmann & Partner Architekten BDA Diplomingenieure Partnerschaft mbH die an die Neuordnung des Quartiers Winzerstraße gestellten Anforderungen am besten erfüllt und empfahl mit der Vergabe des 1. Preises die Weiterentwicklung der Planungsidee.



Auszug Wettbewerbsarbeit 1. Preis © Grellmann Kriebel Teichmann & Partner

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Gemeinde Reichenberg – Wettbewerb „Entwicklung und Sanierung Wolffskeelhalle“

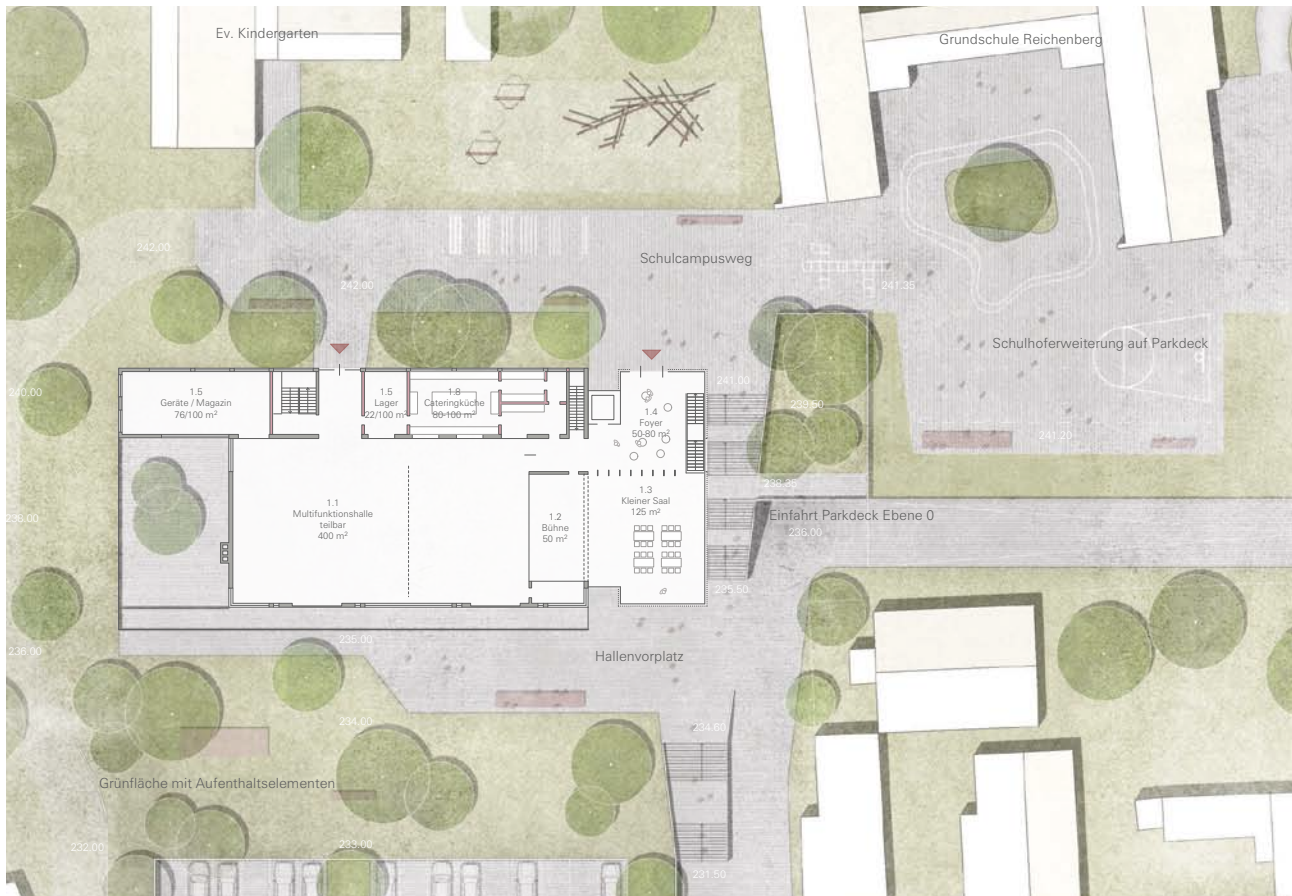
Verfasser 1. Preis:

Benkert Schäfer Architekten, München, mit
GTL Landschaftsarchitekten, Kassel

Ziel dieses Architektenwettbewerbs war, einen Entwurf zu finden, um auf dessen Grundlage aus dem bestehenden Gebäudekomplex der Wolffskeelhalle ein neues, multifunktionales Begegnungszentrum als aktiven Ort für Familien und die Jugend entstehen zu lassen. Dazu sollten die unterschiedlichen Nutzungen zu einer Art „Campus“ zusammengeführt und aufgezeigt werden, wie diese in der bestehenden bzw. ggf. zu erweiternden Gebäudestruktur sinnvoll integriert werden können bzw. der Freiraum neugestaltet werden soll.

Im Realisierungsteil waren dabei die Teilnehmer aufgefordert, auf Grundlage eines umfangreichen Raumprogramms, neben einer vielseitig nutzbaren Multifunktionshalle mit entsprechenden Nebenräumen, Räumlichkeiten für ein Familienzentrum mit Jugendzentrum, Lese- und Mediencafé sowie Büros, Räume für eine verkürzte und verlängerte Mittagsbetreuung mit Küche und Nebenräumen, Vereinsräume, sowie Räume für den Hausmeister und die Haustechnik, nachzuweisen. Zudem galt es, im Ideenteil Lösungen zur städtebaulichen Anbindung der Halle und des Freiraums an den Ortskern und die angrenzenden Schul- und Kindergartenbereiche aufzuzeigen.

Die zwölf eingegangenen Vorschläge wurden durch ein Preisgericht am 10.03.2020 bewertet. Nach intensiver Diskussion kam das Preisgericht, unter Abwägung aller Rahmenbedingungen, einstimmig zu dem Ergebnis, dass es dem Entwurf des 1.Preisträgers Benkert Schäfer Architekten am besten gelingt, die funktionalen Ansprüche an das gewünschte Begegnungszentrum zu erfüllen und eine neue Identität der Wolffskeelhalle zu schaffen. Zudem empfahl es, diesen auch mit der weiteren Planung zu beauftragen.



Auszug Wettbewerbsarbeit 1. Preis © Benkert Schäfer Architekten

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Gemeinde Güntersleben – Neugestaltung Thüngersheimer Straße

Gesamtkosten:	1.765.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.607.100 €
Fördersumme:	964.000 €

Planer: Kaiser Juritza, Würzburg

Im Rahmen der Städtebauförderung wurde gemeinsam mit den Bürgern ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) erarbeitet, das als Leitlinie für die Erneuerung des Altortbereichs der Gemeinde Güntersleben dient.

Hierin wurden erhebliche gestalterische aber auch verkehrliche Mängel (z.B. fehlende Fußgängerquerungen und Engstellen) im Bereich der Thüngersheimer Straße nachgewiesen. Die daraus entwickelte Neugestaltung für den Bereich zwischen der WÜ 3 und Heeggasse sieht u. a. eine neue Aufteilung zwischen Fahrbahn und Gehweg vor. Diese weist zugunsten der Fußgänger eine Gehwegbreite von 1,50 m auf mindestens einer Fahrbahnseite vor.

Dadurch wird die Sicherheit und Aufenthaltsqualität der Fußgänger erhöht und ein Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet. Ergänzt wird dieser Ansatz durch den Ausbau einer barrierefreien Bushaltestelle an der Langgasse.

Zusätzliche öffentliche gut funktionierende Entlastungsparkplätze, städtebaulich mit einer Mauer mit Muschelkalksteinen eingefasst, runden das neue Erscheinungsbild der Thüngersheimer Straße ab.



Vorher...



...und nach der Umgestaltung



Fotos © Kaiser Juritza, Würzburg

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Gemeinde Gochsheim – Am Kleinen Plan, BA I

Gesamtkosten:	739.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	705.000 €
Fördersumme:	423.000 €

Planer: Ing.-Büro W. Müller, Gochsheim

Der Platz „Am kleinen Plan“ stellt den südlichen Auftakt der zentralen städtebaulichen Achse von Gochsheim bis zum „Plan“ dar. Gemeinsam mit der Schwebheimer Straße bildet er als Teil des zusammenhängenden Platz- und Straßenraums bis zum „Schwebheimer Tor“ das südliche Entré in den historischen Ortskern.

Zwischenzeitlich hatte der Bereich jedoch seine Bedeutung verloren. Sie diente fast ausschließlich nur noch als Parkfläche für PKWs und war nahezu vollständig asphaltiert, worunter auch die Großbäume so stark gelitten hatten, dass sie leider nicht mehr zu erhalten waren.

Mit der Neugestaltung wurde der „Kleine Plan“ in der Mitte entsiegelt und wieder zu einem vielfältig nutzbaren, barrierefreien Quartiersplatz aufgewertet. Es entstand eine hohe Gestalt- und Aufenthaltsqualität unter Einbeziehung der angrenzenden Straßen und Gassen - der ruhende Verkehr neu geordnet.

Die gewählte Materialität und Ausstattung knüpft an die bereits erfolgte Gestaltung des öffentlichen Raumes im Altortbereich an und fügt sich damit nahtlos in das Bild der vorangegangenen Sanierungsmaßnahmen ein. In den folgenden Bauabschnitten soll der „kleine Plan“ unter anderem durch eine Quartiersgarage ergänzt werden, um verloren gegangene Raumkanten wiederherzustellen und den historischen Altort in seiner Funktion als Wohnstandort weiter zu stärken.



Vor der Umgestaltung...



...und danach



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Einzelvorhaben Gemeinde Kleinheubach – Umnutzung „Alte Schule“ und „Altes Rathaus“

Gesamtkosten:	1.855.600 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.335.000 €
Fördersumme:	801.000 €

Planer: Wolf Architekten, Miltenberg

Im Ortskern der Gemeinde Kleinheubach bilden das ehemalige Rathaus, die Alte Schule und die evangelische Kirche einen spürbaren Mittelpunkt, den es aus kommunaler Sicht zu sanieren galt. Die gemeindeeigenen Gebäude wurden zu einem Einzelvorhaben im Bayerischen Programm zusammengefasst.

Die Bürger von Kleinheubach können in Zukunft wieder in ihre Alte Schule gehen um dort entweder in der neuen Bücherei zu lesen bzw. Bücher auszuleihen oder aber die neuen Räume für Vereine nutzen.

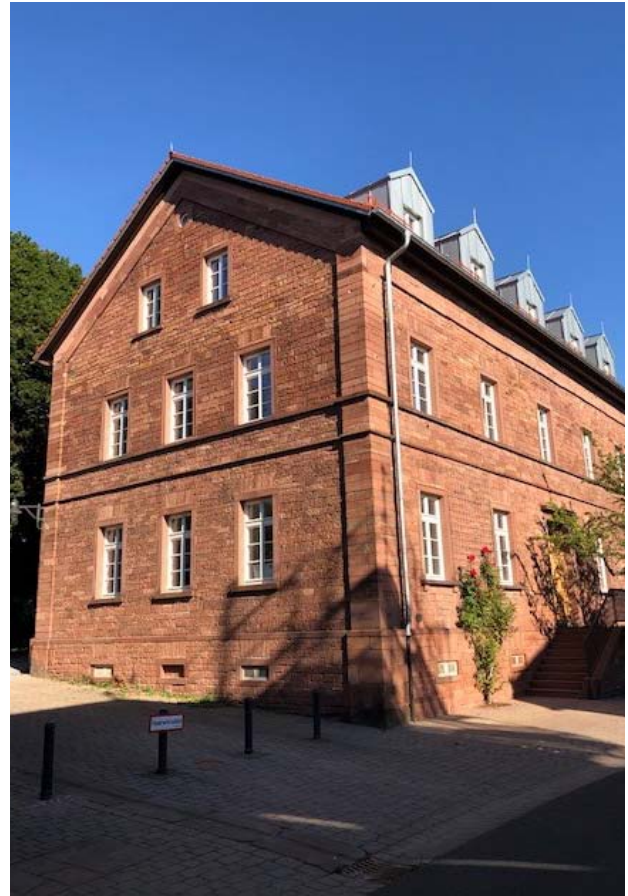
Das unter Denkmalschutz stehende geschichtsträchtige ehemalige Rathaus wird nach der Sanierung dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung stehen. Die Umnutzung und Wiederbelebung der historischen Bausubstanz aktiviert Leerstände und schafft unter Einbezug der Barrierefreiheit Identifikationsräume mit Geschichte.

Die gelungene Inwertsetzung und Reaktivierung der beiden ortsbildprägenden Gebäude steht für die Leitidee von Einzelvorhaben im Bayerischen Förderprogramm. Durch punktuelle Eingriffe sollen hier Gemeinden im ländlichen Raum bei der Ortskernsanierung unterstützt werden. Dies ist zweifelsohne mit den Maßnahmen gelungen.



„Alte Schule“

Foto © Regierung v.Ufr.



„Altes Rathaus“

Foto © Gemeinde Kleinheubach

Bayerisches Sonderprogramm – Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen Markt Mönchberg, OT Schmachtenberg – Sanierung des Alten Rathauses

Gesamtkosten:	585.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	500.000 €
Fördersumme:	450.000 €

Planer: Bertwin Kaufmann, Mönchberg

Über die Initiative „Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen“ bestand im Jahr 2018 die Chance mit Unterstützung der Städtebauförderung über einen erhöhten Fördersatz das ehemalige Rathaus zu sanieren. Dadurch konnte in Schmachtenberg ein kulturgeschichtlich wichtiges und ortsbildprägendes Gebäude erhalten werden.

Das ehemalige Rathaus in der Schmachtenberger Straße soll in Zukunft zwei Wohneinheiten für anerkannte Flüchtlingsfamilien anbieten. Das im Besitz der Marktgemeinde befindliche, derzeit leerstehende zwei geschossige Fachwerkgebäude mit Walmdach kann so wieder genutzt und mit neuem Leben gefüllt werden. Der zum ehemaligen Rathaus gehörende kleine Hof wurde ebenfalls neu gestaltet. Hier wurde ein kleines Nebengebäude ergänzt, in dem Abstellmöglichkeiten z. B. für Fahrräder und Mülltonnen geschaffen werden. Nach der Kernsanierung des Gebäudes befindet sich im Erdgeschoss und im Obergeschoss je eine Wohnung für anerkannte Flüchtlinge. Der sanierte Gewölbekeller sowie der neue Dachstuhl dienen als Lagerraum.

Insgesamt wird der Altort von Schmachtenberg durch das sanierte Gebäude deutlich aufgewertet. Die Intention des Förderprogrammes „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ wurde vorbildlich nachverfolgt und entspricht dem Leitgedanken der zweckmäßigen Sanierungen von bestehenden Gebäuden.



Altes Rathaus vor der Sanierung



Altes Rathaus nach der Sanierung

Fotos © Gemeinde Mönchberg

Bayerisches Sonderprogramm – Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen Stadt Mellrichstadt – Sanierung Anwesen Kapellengasse 3

Gesamtkosten:	737.400 €
Zuwendungsfähige Kosten:	700.000 €
Fördersumme:	630.000 €

Planer: wukowojac architekten, Mellrichstadt

Das Mehrfamilienhaus Kapellengasse 3 liegt im denkmalgeschützten Ensemble „Altstadt Mellrichstadt“ in unmittelbarer Nähe zum Franziska-Streit-Platz mit der katholischen Pfarrkirche St. Kilian. Nachdem kein privater Investor bereit war das aus den 30er Jahren stammende Gebäude zu sanieren, hat es schließlich die Stadt Mellrichstadt erworben, um Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen. Nach über fünf Jahren Leerstand war eine umfassende Modernisierung trotz moderatem Aufwand jedoch unumgänglich. Mit dem Umbau wurden die ehemals vier Wohnungen mit jeweils 55 qm Wohnfläche zusammengefasst und das Nebengebäude für Abstellräume und Gebäudetechnik genutzt. Es entstanden zwei Wohnungen für Familien mitten im Zentrum der Stadt. In direkter Nähe befinden sich Gemeinschaftseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und zukünftig auch das Freizeitgelände an der Stadtmauer, so dass die neuen Bewohner schnell Gelegenheit haben Anschluss zu finden und sich zu integrieren.

Um neuen Wohnraum zu schaffen, konnte das Projekt durch das Sonderprogramm „Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen“ mit einem Fördersatz von 90% der förderfähigen Kosten unterstützt werden – hiervon stammen 30 % aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ und 60 % aus dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushalt. Gleichzeitig hat die Stadt Mellrichstadt die Gelegenheit genutzt, ein Gebäude an stadtbildprägender Stelle und damit einen wichtigen Teil ihres wertvollen historischen Stadtbildes zu erhalten.



Ansicht der Franziska-Streitel-Straße nach der Sanierung



Fotos © Tom Bauer

Bayerisches Sonderprogramm – Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen Stadt Schweinfurt – Sanierung Anwesen Bauerngasse 40

Gesamtkosten:	475.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	400.000 €
Fördersumme:	360.000 €

Planer: architekten gruber I hettinger I haus, Marktheidenfeld

Bereits in den 70er Jahren hatte die Stadt Schweinfurt erkannt, dass nicht nur Wirtschaftskraft, sondern auch die Kultur und das historische Stadtbild wichtige Standortfaktoren darstellen. Die Altstadtanierung wurde zur zentralen kommunalen Aufgabe, um das bauliche Erbe in das moderne Stadtleben zu integrieren. So hat die Stadt Schweinfurt neben zahlreichen Maßnahmen im öffentlichen Raum auch die Renovierung und Revitalisierung von Leerständen und Sanierungsobjekten vorangetrieben. Dabei hat sich eine Methode bewährt, die privaten Investoren das Kaufrisiko schwieriger Objekte erheblich mindert: die Stadt kauft systematisch Sanierungsfälle auf, um sie einer neuen Nutzung zuzuführen.

Der ehemalige Handwerkerhof Bauerngasse 40 liegt als Teil eines denkmalgeschützten Ensembles inmitten des Sanierungsgebiets 4. Nach dem Erwerb wurde zunächst der rückwärtige Grundstücksbereich von störenden Hofgebäuden freigeräumt und ein Nutzungskonzept entwickelt. Nachdem trotz mehrjähriger Suche kein geeigneter Investor gefunden werden konnte, bot das Sonderprogramm „Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen“ neue Perspektiven. Mit Hilfe eines Fördersatzes von 90% gelang es schließlich das Gebäude zu einem Einfamilienhaus mit 125 qm Wohnfläche, umzubauen. So konnte nicht nur dringend gefragter Wohnraum geschaffen, sondern auch wenig gefragte Gewerbeflächen einer neuen Nutzung zugeführt und ein wichtiger Baustein des Ensembles rund um Zeughaus und Bauerngasse bewahrt werden.



Ansicht nach der Sanierung
Foto © Stadt Schweinfurt



Hofansicht vor der Sanierung
Foto © Stadt Schweinfurt



Hofansicht nach der Sanierung
Foto © architekten gruber | hettinger | haus,
Marktheidenfeld

Bayerisches Sonderprogramm – Militärkonversion

Gemeinde Wildflecken – Umgestaltung des ehemaligen Pumpwerk-Geländes

Gesamtkosten:	976.500 €
Zuwendungsfähige Kosten:	876.500 €
Fördersumme:	701.200 €

Planer: Kaiser Juritza, Würzburg

Die Marktgemeinde Wildflecken erwarb im Jahr 2014 das Gelände des ehemals für militärische Anlagen genutzten Pumpwerks. Stück für Stück begann die Planung zur Umgestaltung des Geländes zu einer attraktiven Naherholungsfläche. Von Beginn an wurde die Wildfleckener Jugend in das Projekt mit einbezogen und im Rahmen von Workshops konnte ein Konzept zur nachhaltigen Reaktivierung des zentralen Geländes rund um das ehemalige Pumpwerk erstellt werden. Mitte 2016 starteten die Wildfleckener Jugendlichen ein Filmprojekt, um den Abriss des ehemaligen Pumpwerks und die Entstehung des neuen Areals zu dokumentieren.

Bedingt durch unvorhersehbare schadstoffbelastete Verunreinigungen, die im Zuge der Rückbauarbeiten und der Verlegung der Sinn auftraten, kam es zu zeitlichen Verzögerungen im Projektablauf. Im August 2019 konnte letztlich mit der Neugestaltung zur Freizeitanlage begonnen werden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung von solchen Konversionsaufgaben und der damit verbundenen besonderen strukturellen Herausforderungen gewährt der Freistaat Bayern über das Bayerische Städtebauförderungsprogramm „Militärkonversion“ einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent auf die förderfähigen Kosten.

Das neue Freizeitgelände am Sinnufer von Wildflecken beherbergt nun einen Pumptrack, einen Bolzplatz und einen Chillout-Bereich für die Jugend und erhielt den Namen „Pump Base Wildflecken“. Die feierliche Eröffnung und Namensgebung der Freizeitanlage fand am 26.09.2020 statt.



Fotos © Markt Wildflecken, Daniel Kleinheinz

Bayerisches Sonderprogramm – Flächenentsiegelung Stadt Klingenberg – Entsiegelung und Neugestaltung Synagogenplatz

Gesamtkosten:	144.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	139.000 €
Fördersumme:	83.400 €

Planer: Tropp Plan, Aschaffenburg

Im November 2018 jähren sich zum achtzigsten Mal die antisemitischen Aktionen der „Prognomnacht“ durch die NS-Diktatur.

Auch Klingenberg blieb nicht verschont von den Zerstörungen dieser Nacht. So wurde die kleine, in einem Profangebäude untergebrachte Synagoge der jüdischen Glaubensgemeinschaft geschändet. Feuer wurde wohl wegen der engen Altstadtssituation nicht gelegt.

In Andenken und als Mahnung an diese menschenverachtende Tat sollte der öffentliche Bereich um diese ehemalige Synagoge neu gestaltet werden. Der gewählte Belag aus Porphyr entspricht dem homogenen Erscheinungsbild des Stadtbodens und fügt sich somit entsprechend gut ein. Durch die neue Wertigkeit sowie Sitzmöglichkeiten und den gepflanzten Bäumen wird die Aufenthaltsqualität enorm erhöht. In den heißen Sommermonaten kann der Bereich als Rückzugsort im Schatten genutzt werden.

Die Stadt Klingenberg hat durch diese Maßnahme einen neuen Platz gewonnen, der durch das Denkmal an die jüdischen Mitbewohner erinnert und das städtebauliche Grundgerüst der Altstadt um einen Platzbaustein erweitert. Der städtebaulich allseitig gefasste Platzraum sowie die kleinteiligen Wegebeziehungen sind typische Merkmale eines dicht bebauten, unterfränkischen Stadtkerns.



Fotos © Stadt Klingenberg / Regierung v.Ufr.

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Gemeinde Estenfeld – Ehemalige Pfarrwiese

Gesamtkosten:	456.900 €
Zuwendungsfähige Kosten:	409.900 €
Fördersumme:	166.100 €

Planer: Schlicht Lamprecht Architekten, Schweinfurt

Die Gemeinde Estenfeld wird seit gut fünf Jahren über Mittel aus der Städtebauförderung unterstützt. Als Basis dient ein Städtebauliches Entwicklungskonzept, das als Regiehandbuch Ziele und Regeln für die Umsetzung von Maßnahmen bzw. die Beseitigung der nachgewiesenen Missstände verstanden werden kann. Hier ist der Fahrplan für den Sanierungsprozess definiert. Dabei wurde u.a. ein erheblicher Bedarf an innerörtlichen Stellplätzen, insbesondere auch für Kirchenbesucher festgestellt.

Eine der wenigen Möglichkeiten hierzu bot die brachgefallene ehemalige Pfarrwiese im Zentrum von Estenfeld. Bei der Überplanung dieser Fläche war von Beginn an größter Wert darauf zu legen, weiterhin möglichst viel „Grün“ zu erhalten, möglichst wenig Flächen zu versiegeln und einen öffentlichen Raum zu schaffen, der neben der Funktion des Parkens auch zum Aufenthalt einlädt.

Nachdem es mit der Planung gelang, diese Aspekte zu optimieren, konnte dieser zugestimmt und mit Hilfe von Fördermitteln realisiert werden.



Planung und Fotos © Schlicht Lamprecht Architekten, Schweinfurt

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Gemeinde Margetshöchheim – Parken an der Ludwigstraße

Gesamtkosten:	761.100 €
Zuwendungsfähige Kosten:	743.800 €
Fördersumme:	446.200 €

Planer: Schlicht Lamprecht Architekten, Schweinfurt

Die Gemeinde Margetshöchheim hatte in einer Parkraumanalyse innerhalb des Sanierungsgebietes nachgewiesen, dass im Altortbereich insbesondere im Bereich der Dorfstraße und Mainstraße, ein erhöhter Bedarf an Stellplätzen besteht.

Aus diesem Grund wurde von der Gemeinde Margetshöchheim zunächst das Wohnhaus „Ludwigstraße 19“ im Versteigerungsverfahren und später das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 1260/1 erworben. Nach Verschmelzung und Neuaufteilung der Grundstücke konnte einerseits das Wohnhaus erhalten, andererseits auch eine ausreichende Fläche zur Neuanlage benötigter Parkplätze geplant und nun umgesetzt werden.

Die Maßnahme „Parken an der Ludwigstraße“ trägt zur gewünschten Neuordnung des ruhenden Verkehrs mit Schaffung städtebaulich verträglicher, innerörtlicher Stellplätze bei. Dies gelingt durch eine qualitativ hochwertige, altortverträgliche Gestaltung und verstärkte Durchgrünung des Parkplatzes mit Bäumen. Auch die Materialwahl trägt dem Ziel einer möglichst geringen Versiegelung Rechnung.

Zudem konnte hier eine zusätzliche „Durchwegung“ des Altortes mit baulicher Akzentuierung des neuen Zugangs zum Friedhof geschaffen werden. Damit ist auch die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage an dieser Stelle zu begrüßen, die mit der gewählten „Containerlösung“ nicht nur den funktionalen bzw. wirtschaftlichen, sondern auch den an diesem Standort zu stellenden gestalterischen Ansprüchen gerecht wird.



Fotos © Gemeinde Margetshöchheim, Tina Göpfert

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Gemeinde Margetshöchheim – Kunstwettbewerb am Mainufer

Gesamtkosten:	22.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	22.000 €
Fördersumme:	17.600 €

Planer: arc grün, Kitzingen

Die Gemeinde Margetshöchheim hatte beschlossen, im Zuge der „Neugestaltung der Mainpromenade“ zwischen dem Altortbereich und dem Neubau des Mainstegs nach Veitshöchheim, Kunstobjekte aufstellen zu wollen, die sich in die Gesamtgestaltung integrieren. Unter dem Thema „GARTENDORF AM WASSER“ wurde hierzu ein offener, einstufiger Wettbewerb ausgelobt, mit dem Ziel, durch frühzeitige Einbeziehung von KünstlerInnen, auch geeignete Standorte rechtzeitig bestimmen und vorbereiten zu können. Teilnahmeberechtigt waren freischaffende KünstlerInnen. Die Teilnehmerzahl war nicht begrenzt, vorab jedoch zehn TeilnehmerInnen direkt benannt und eingeladen.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden insgesamt 22 Arbeiten eingereicht. Als erste PreisträgerInnen konnten die KünstlerInnen Tilmar Hornung, Kathrin Hubl und Dierk Berthel ausgezeichnet werden. Deren Kunstwerke werden im BA I realisiert.



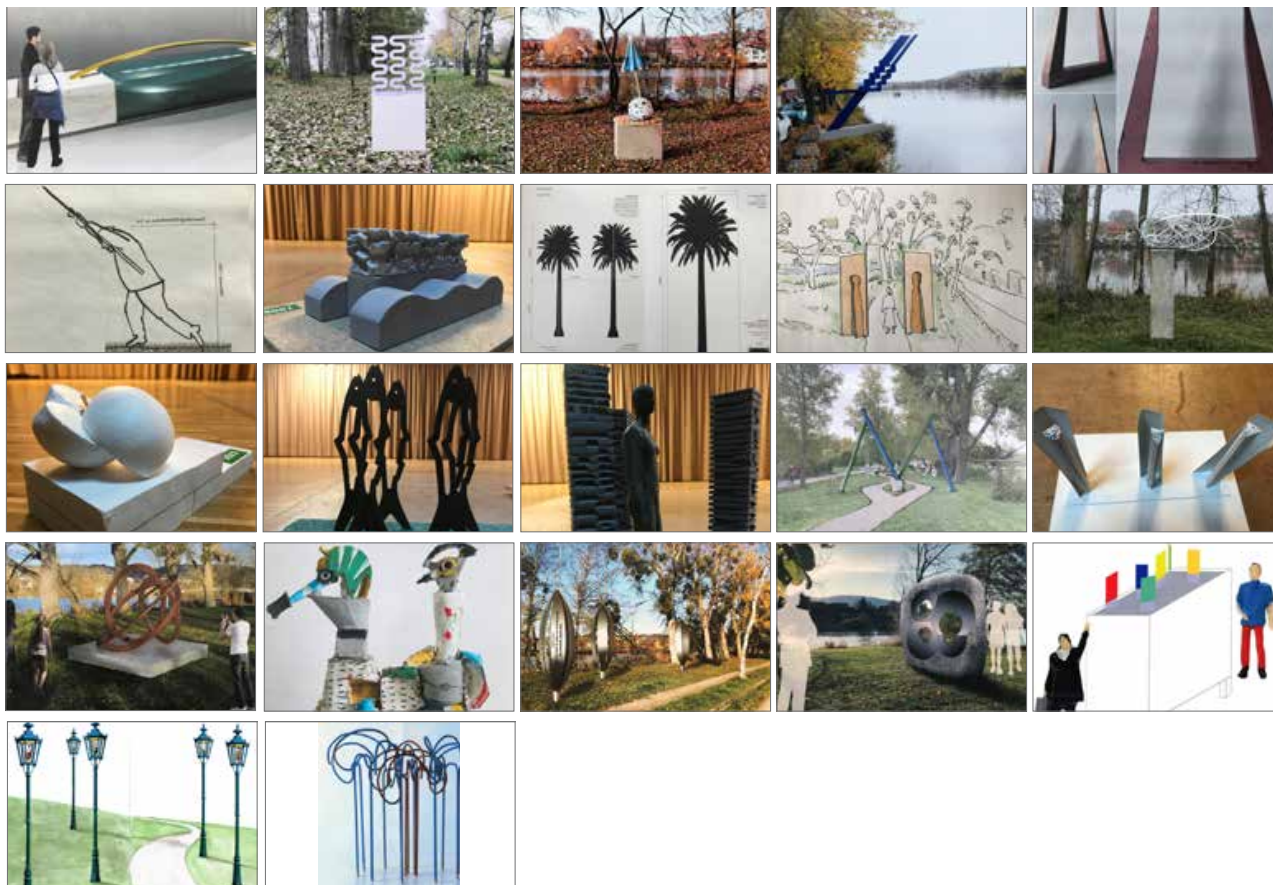
Meefischhli, Kathrin Hubl



Margharete und Vitus, Tilmar Hornung



Apfelhälften, Dierk Berthel



Gemeinde Margetshöchheim |
Wettbewerb bildende Kunst am Mainufer

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Stadt Aschaffenburg – Ideen- und Realisierungswettbewerb „Neue Mitte Damm“

Gesamtkosten:	144.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	139.000 €
Fördersumme:	83.400 €

Verfasser 1. Preis: Holl Wieden & Partner, Würzburg

Leitgedanke des Wettbewerbs war es die planerischen Voraussetzungen für eine Neue Mitte des Stadtteils Damm zu schaffen. Die vierspurige Schillerstraße war Jahrzehnte lang Teil der Ringstraße. Mit der Inbetriebnahme des Nordrings 2017 („Bahnparallele Damm“) hat sie diese Funktion verloren und es ist möglich die Schillerstraße zur zweispurigen Stadtstraße zurückzubauen. Für den Stadtteil bietet das die Chance, den zentralen öffentlichen Raum rund um den St.-Michael-Platz neu zu definieren und einen anspruchsvoll gestalteten Platz mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Durchgesetzt hat sich letztendlich der Entwurf des Würzburger Büros HWP. Vom Preisgericht wurde der 1. Preis einstimmig dem Büro zugesprochen. Zudem empfahl das Preisgericht der Stadt, den Entwurf des 1. Preisträgers mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Wesentlicher Inhalt dieser Planung ist die Schaffung einer neuen Stadtteilmitte mit einem Stadtplatz auf dem St.-Michael-Platz mit der Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung (z. B. kleinere Märkte, Kultur -und Stadtteilveranstaltungen). Vorgesehen sind mehrere Bäume, (temporär demontierbare) Bankgruppen und ein Brunnen (Fontänenfeld). Das neue Subzentrum soll den Anforderungen in städtebaulicher und sozioökonomischer Hinsicht gerecht werden und stellt somit einen wichtigen Meilenstein eines langfristig angelegten Sanierungsprozesses dar.



Planung © Holl Wieden & Partner, Würzburg

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Gemeinde Eisingen – Bürgerhaus im Dorfzentrum

Gesamtkosten:	3.146.800 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.100.000 €
Fördersumme:	660.000 €

Planer: Jutta Graf, Eisingen, Würzburg

Das städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), als Leitbild der Ortsentwicklung in der Gemeinde Eisingen, schlägt als einen Schwerpunktbereich die funktionale und gestalterische Weiterentwicklung der Ortsmitte vor, die mit der Neugestaltung des Place Bernieres eingeleitet wurde. Dabei ergab sich nun für die Gemeinde die Chance, die „Neue Mitte“ durch bauliche Maßnahmen auf der Nordseite des Wiesengrundweges weiter zu stärken.

Der Wunsch, hier mit einem architektonisch ansprechendem Neubau die räumlichen und funktionalen Voraussetzungen für eine Nutzungsmischung aus Läden und sozialen Einrichtungen im Dorfzentrum entstehen zu lassen, konnte nun in die Realität umgesetzt werden.

Mit dem Bau eines Bürgerhauses als Dorfzentrum mit modernen Räumen für Ärzte, Dienstleister und für die örtliche Bücherei, konnte eine weitere Maßnahme zur Stärkung des sozialen und kulturellen Lebens in der Gemeinde zum Abschluss gebracht werden.



Vorher...



...und nachher



Fotos © Gemeinde Eisingen

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Gemeinde Kist – Planerwerkstatt Nachnutzung Feuerwehrhaus

Teilnehmer:	Claus Arnold BDA Hofmann Keicher Ring Architekten BDA Matthias Braun Architektur Design Kunst Visualisierung BDA
Verfasser 1. Preis:	Matthias Braun Architektur Design Kunst Visualisierung BDA

Die Planungsaufgabe rankt sich um ein seit Jahren leerstehendes Gebäude der Feuerwehr im Rückbereich des Rathausinnenhofes. Hier soll entsprechend den Zielen des ISEKs und nach Wunsch der Gemeinde ein multifunktional nutzbarer Kulturraum durch Umnutzung des Bestandsgebäudes mit Einbeziehung des Innenhofes, der auch an die örtliche Bücherei grenzt, entstehen.

In einem zweitägigen Workshop vor Ort unter Einbeziehung der Bürgerschaft entstanden drei hochwertige Entwürfe durch die o. g. Planungsbüros. Nach einer Nachbearbeitungsphase und abschließender Empfehlung der Jury wurde vom Gemeinderat der Entwurf vom Büro Matthias Braun zur Weiterbearbeitung beschlossen.

In dem Entwurf „Kulturkiste“ wird der Bestand weitestgehend erhalten und der bestehende ehemalige Feuerweherschlauchturm als Wahrzeichen und Landmarke herausgearbeitet. Im Außenraum wird die „Hinterhofsituation“ atmosphärisch aufgegriffen und weiterentwickelt. Der Innenraum des ehemaligen Feuerwehrraumes korrespondiert direkt mit dem neu gestalteten Hofbereich. Ein zusätzlicher Aufenthaltsbereich wird auf dem stark begrünten Dach angeboten.

Ein zusätzlicher Eingang über einen Lesehof der Bücherei ergänzt das Angebot für die Bürger, so dass Außen und Innen, aber auch die öffentlichen Nutzungen hier ineinander fließen können.



Wettbewerbsbeitrag 1. Preis © Matthias Braun, Architekt BDA

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West Stadt Mellrichstadt – Mehrgenerationenspielplatz am Hainberg

Gesamtkosten:	509.600 €
Zuwendungsfähige Kosten:	500.000 €
Fördersumme:	400.000 €

Planer: Miriam Glanz Landschaftsarchitektin, Leutershausen

Als der Bundeswehrstandort und das Kreiskrankenhaus im Jahr 2006 fast zeitgleich geschlossen wurden stand Mellrichstadt vor einer Strukturkrise, wie sie die Stadt bis dahin noch nicht erlebt hat. Die Folgen waren ein enormer Zentralitäts- und Kaufkraftverlust, der Wegfall von Arbeitsplätzen und leerstehender Wohnraum.

Um dieser enormen Herausforderung zu begegnen, hat die Stadt unter dem Motto ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet - das Drehbuch für einen beispielhaften Stadtumbauprozess den Mellrichstadt bis heute vollzieht. Die städtebaulichen Schwerpunkte lagen in der Altstadt sowie dem Wohngebiet und dem Krankenhausareal am Hainberg. Herausragend war hierbei die Neugestaltung der Innenstadt.

Fast zeitgleich drohte aber das leerstehende ehemalige Kreiskrankenhaus an städtebaulich dominanter Stelle ein weithin sichtbares Symbol für diese Krise zu bleiben. Mit Hilfe der Städtebauförderung konnte das Gebäude abgebrochen werden. Anschließend wurde ein Wohn- und Pflegeheim gebaut das gemeinsam mit der bestehenden Seniorenwohnanlage einen großen Grünbereich umschließt. Hier entstand nun ein Mehrgenerationenspielplatz der jedoch nicht nur den angrenzenden Einrichtungen als Grün- und Erholungsanlage dient, sondern der die Lebensqualität im gesamten Stadtteil nachhaltig stärkt. Das Gelände ist so geschickt mit seiner Umgebung verflochten und bietet so viel Aufenthaltsqualität, dass es zukünftig den zentralen Treffpunkt für die Bewohner am Hainberg bildet. Ein weiterer Meilenstein im Stadtumbau Mellrichstadts!



Fotos © Stadt Mellrichstadt

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West

Stadt Bad Brückenau –Städtebaulicher Rahmenplan für den Bahnhof mit Umgriff

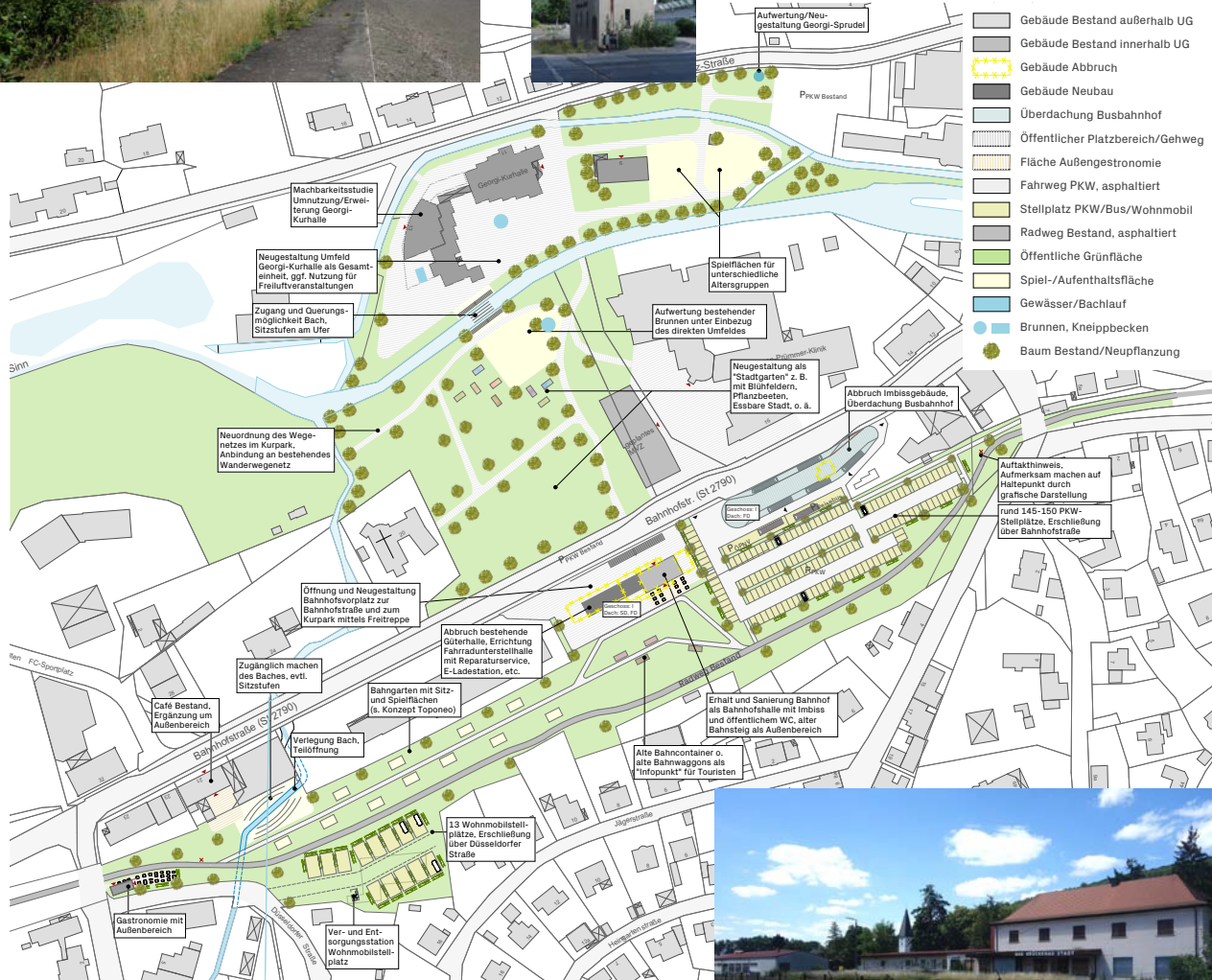
Gesamtkosten:	44.100 €
Zuwendungsfähige Kosten:	44.000 €
Fördersumme:	26.400 €

Planer: Schlicht Lamprecht Architekten, Schweinfurt

Mit Stilllegung der Eisenbahnstrecke der Sinnthalbahn im Jahr 2002 hat der Bahnhof von Bad Brückenau einschließlich des zugehörigen innerstädtischen Areals ihre Funktion sowie ihre Bedeutung verloren. Seitdem steht das Bahnhofsgebäude leer, Flächen liegen brach oder werden als Parkplatz zwischengenutzt. 2019 wurde auf den ehemaligen Gleisen der Sinnthalbahn der Rhönexpress-Bahnradweg eröffnet, der zu einer Reaktivierung der ehemaligen Bahnflächen führt.

Mit dem Rahmenplan wird ein Gesamtkonzept für die innerstädtischen Brachflächen rund um den Bahnhof und den angrenzenden Georgi-Kurpark mit Kurhalle in Bad Brückenau aufgezeigt und in einen städtischen Kontext gesetzt. Verkehrliche Belange, die Erschließung des Areals, die Gestaltung der Freiflächen mit Anbindung an den Radweg und die mögliche Umnutzung der Bestandsgebäude wurden unter Einbeziehung der Bürger und betroffenen Akteure bearbeitet. Die Inhalte des Rahmenplans wurden schließlich in einer Maßnahmenübersicht dargestellt, um die nächsten Schritte hin zur Realisierung des Konzeptes aufzuzeigen.

Als Ergebnis der Rahmenplanung wird das Bahnhofsgelände in mehreren Bauabschnitten umgestaltet. Das Bahnhofsgebäude wird saniert und soll zukünftig als offene Bahnhofshalle mit gastronomischen Angeboten dem Aufenthalt der Radtouristen dienen. Mit dem geplanten Bahngarten, der Fahrradstation, der gestalterischen Aufwertung des Busbahnhofes und des Parkplatzes sowie weiteren Neuordnungen in den Freiflächen ist ein attraktives Gesamtkonzept zur gestalterischen Aufwertung eines bedeutenden Schwerpunktgebietes für die Stadtentwicklung in Bad Brückenau entstanden.



Planung und Bestandsfotos © Schlicht Lamprecht Architekten

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Markt Höchberg – Neubau einer Kulturscheune

Gesamtkosten:	2.400.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	2.187.300 €
Fördersumme:	1.312.400 €

Planer: Architekten Franke + Messmer, Emskirchen

Im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Marktgemeinde Höchberg wurde als eine der Maßnahmen die Weiterentwicklung des Bereichs „Wallweg 3“ benannt, einer ehemaligen Hofstelle in der Ortsmitte, die seit Längerem leer stand. Nachdem in der Ortsmitte großer Parkdruck besteht, stand zunächst die Idee im Mittelpunkt, dort möglichst viele Parkplätze zu schaffen. Um hierfür eine hohe funktionale und gestalterische Qualität für das Areal zu erreichen, wurde im Vorfeld ein Planungswettbewerb unter dem Motto „Parkraum +“ durchgeführt, aus dem der Entwurf des Büros Franke und Messmer als Sieger hervorging.

Der Wettbewerb zeigte, dass die Anlage eines Parkhauses über mehrere Geschosse mit den hierzu notwendigen Rampen, den gestalterischen und funktionalen Ansprüchen an dieser Stelle nicht gerecht werden kann. Die Idee des Büros hingegen war, hier sowohl Möglichkeiten für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs zu schaffen, als auch eine Einrichtung für kulturelle Zwecke im Ortszentrum anzubieten, die das Zentrum stärkt und dem Ortscharakter entspricht. Hieraus entwickelte sich das Projekt „Kulturscheune“.

Mit diesem gelungenen Projekt wird die Baukultur gestärkt und die städtebaulichen als auch architektonische Elemente der ehemaligen Hofstelle aufgegriffen. Zudem wurde großer Wert auf die Erhaltung des rückwärtigen Gartens mit dem alten Baum gelegt, in dem auch ein kleines Freilichttheater entstand. Die Kunst – und Kulturszene findet dort zukünftig funktional und gestalterisch hervorragende Räumlichkeiten – auch wenn diese aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht in dem gewünschten Maße genutzt werden konnten.



Vor der Umgestaltung...



Hof-/ Eingangsbereich heute...



...mit rückwärtigem Gartenbereich



Innenraum

Fotos © Markt Höchberg / Büro Hußenöder

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Markt Wiesentheid – Nachnutzung DRK Marienplatz 11 - Wettbewerb

Gesamtkosten:	95.800 €
Zuwendungsfähige Kosten:	95.600 €
Fördersumme:	57.200 €

Preisträger 1. Preis: umarchitekt Ullrich Manz, Bamberg

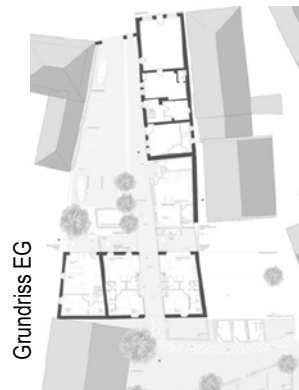
Der Marienplatz mit Mariensäule liegt im Altort von Wiesentheid und bildet das bürgerliche Zentrum mit Wohn- und Geschäftshäusern. Das Gehöft um das barocke Einzeldenkmal am Marienplatz 11 besteht als Hackenhof aus einem ehemals von dem DRK genutzten Mittelbau, aus dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts und einer querstehenden historischen Scheune, die das Ensemble nach Süden abschließt.

Diese beiden Gebäudeeinheiten, insbesondere der leerstehende Scheunenbau mit den umliegenden Freiflächen stellt eine ungenutzte Potenzialfläche im Altort dar. Ziel ist die Umbausanierung des Ensembles als Modellprojekt für den Umgang mit historischem Gebäudebestand im Altort in Form von 5 bis 6 Wohneinheiten zu nutzen. Der durchgeführte Wettbewerb hat verdeutlicht, dass im Bestand bedarfsgerechter, geförderter Wohnraum mit gut gestalteten Freiflächen entstehen kann.

Die Figur des Hackenhofes wird vom Entwurf des 1. Preisträgers aufgegriffen und mit einem Neubau an Stelle des ehem. DRK ergänzt. Die daran anschließende Scheune wird auf vorbildliche Weise mit sparsamen zusätzlichen Öffnungen in ihrem Charakter nach Außen weitgehend erhalten. Allen Wohneinheiten wird ein eigener, geschützter Freisitz zugeordnet, wohingegen der vom Marienplatz erschlossene Hofraum für alle Bewohner nutzbar sein soll. Die Umsetzung der Maßnahme soll zeitnah erfolgen.



Lageplan



Planung und Visualisierung © umarchitekt, Ullrich Manz

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Dettelbach – Kunst am Postplatz

Gesamtkosten:	80.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	39.000 €
Fördersumme:	23.400 €

Preisträger 1. Preis: Matthias Braun, Würzburg

Bei Sanierungsarbeiten im Jahr 2013 wurde vor dem Anwesen in der Fischergasse 2 ein alter Brunnenschacht unter dem Pflaster wiederentdeckt. Dieser Brunnen, wie auch ein anderer Brunnen, wurden bereits in alten Dokumenten um 1600 erwähnt. Als Anfang des 20. Jahrhunderts Wasserleitung und Kanalisation errichtet wurden, benötigte man die Brunnen nicht mehr. Sie wurden abgetragen und gerieten langsam in Vergessenheit. Der Dettelbacher Stadtrat beschloss nach der Wiederentdeckung des Brunnens, den historischen Schacht zu erhalten und in geeigneter, moderner Weise wiederzubeleben.

Zur Neugestaltung wurde im April 2019 ein einstufiger, nicht offener Kunstwettbewerb mit 8 Teilnehmern ausgeschrieben. Die Jury setzte dabei die Arbeit des Würzburger Künstlers Matthias Braun auf den 1. Rang mit der Empfehlung zur Umsetzung. Dieser Empfehlung folgte der Stadtrat und so konnte das Kunstwerk 2021 der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die „Nächste Leerung“, so betitelt der Künstler sein Brunnenkunstwerk in Form eines historischen Briefkastens auf dem neu gestalteten Postplatz. Ein Wasserschwall „entleert“ den Briefkasten alle 15 Minuten. Um einen in sich abgeschlossenen Platz zu schaffen wurde der Brunnen auf einem erhöhten Plateau vor dem ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in der Fischergasse 2 installiert. Eine Bank und eine Laterne laden zusätzlich zum Verweilen ein und geben dem Platz einen in sich geschlossenen Charakter. Von der „Alten Post“ erhielt der auf diese Weise neu entstandene Platz auch seinen Namen, denn das Gebäude beherbergte, nachdem das Amtsgericht ausgezogen war, das Dettelbacher Postamt.



Foto © Oliver Mack, Würzburg



Foto © Matthias Braun, Würzburg



Foto © Matthias Braun, Würzburg

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Schweinfurt – Sanierung des Samtturms mit neuer Wegeverbindung

Gesamtkosten:	558.200 €
Zuwendungsfähige Kosten:	538.000 €
Fördersumme:	323.000 €

Planer: Werner Stretz Ing.-Architekturbüro, Üchtelhausen

Seit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen der Stadt Schweinfurt in den 1970er Jahren stellen die Bewahrung des baulichen Erbes und die Stärkung des Wohnumfelds einen wesentlichen Teil der städtebaulichen Ziele im Bereich der Altstadt dar. Die Freilegung der ehemaligen Stadtbefestigung mit ihren Mauerresten und Turmfragmenten spielt hierbei eine wichtige Rolle, um die Geschichte Schweinfurts im Stadtbild erlebbar zu machen. Dies kann jedoch nur in vielen kleinen Bauabschnitten erfolgen, da sich die Befestigungsanlagen in weiten Abschnitten auf Privatgrundstücken befinden.

Mit der Sanierung des sogenannten Samtturms, einem Rundturm mit Glockendach aus dem 16. Jahrhundert, konnte diesem herausforderndem Gesamtprojekt nun ein weiteres „Puzzleteil“ im Norden der Altstadt hinzugefügt werden.

Gleichzeitig ist die Maßnahme Teil des übergreifenden Grünvernetzungsconzeptes zur Aufwertung der Freiräume und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt und dient der Verbindung vom Motherwellpark am Obertor, entlang der mittelalterlichen Stadtbefestigung, über den Oberen Wall bis zum Main. Mit der neuen Treppenanlage, der Zugänglichkeit des Turmes und der zusätzlichen Aussichtsplattform wird eine weitere attraktive Wegeverbindung zwischen der bestehenden Grünanlage und der Altstadt geschaffen.



Foto © Stadt Schweinfurt

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz Stadt Aub – Neugestaltung Stadteingang Nord, Brückenerneuerung

Gesamtkosten:	614.500 €
Zuwendungsfähige Kosten:	605.300 €
Fördersumme:	363.000 €

Planer: Planwerk Franz Ullrich, Bamberg

Das Staatliche Bauamt Würzburg erstellte im Zuge der Staatsstraße 1003 einen Entwurf für den Brückenneubau über die Gollach am nördlichen Stadteingang. Dieser bildet den Hauptzugang zu einem in seinen Strukturen mittelalterlichen herausragenden Altstadtensemble direkt am sog. Spital.

In Abstimmung mit der Stadt Aub und ihrem beauftragten Sanierungsarchitekten wurde die Gestaltung in diesem städtebaulich sensiblen Bereich entsprechend den Gestaltungs- und Sanierungszielen der Stadt interdisziplinär bearbeitet und gestaltet.

Gefördert werden konnte der städtebauliche Mehraufwand für gestalterische Maßnahmen und weitere Begleitmaßnahmen. Wie z. B. ein öffentlicher Fußweg unter der Brücke hindurch, der an der Gollach entlanggeführt ist.

Durch Mittel aus der Städtebauförderung konnte aber auch eine umfassende Privatmodernisierung zur Entschärfung einer gefährlichen Engstelle an der Spitalkirche direkt am Brückenkopf unterstützt werden.

So ist dieser neue Stadteingang nun ein weiterer wichtiger Baustein im Hinblick auf die Umsetzung der Sanierungsziele, an der die Stadt Aub in vorbildlicher Weise arbeitet um das Kleinod Altstadt Stück und Stück vital zu halten und zukunftsfähig zu machen.



Fotos © Stadt Aub

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz Stadt Stadtprozelten – Anbau an Altem Rathaus mit barrierefreier Erschließung

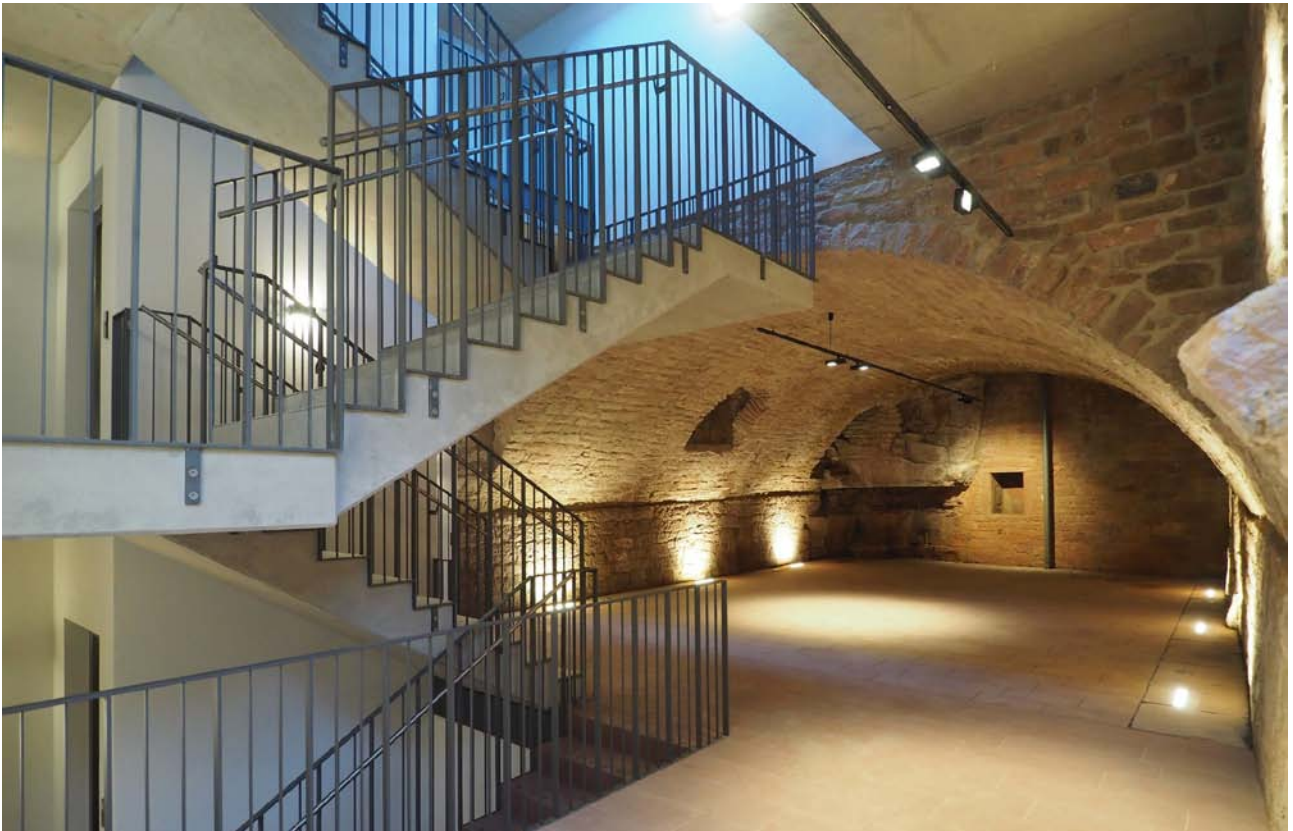
Gesamtkosten:	2.000.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	724.400 €
Fördersumme:	521.000 €

Planer: Harald Neu, Darmstadt

Im Anschluss an die Ende 2016 fertiggestellte energetische Sanierung des historischen Rathauses wurde der rückwärtige Funktionsbau konzipiert. Für die Realisierung wurden in der Vorbereitung der Maßnahme mehrere Grunderwerbe getätigt.

Bereits zu Beginn waren alle Beteiligten davon überzeugt, dass die weitgespannte aber marode Gewölbetonne aus Buntsandstein integriert und überbaut werden sollte. Diese Entscheidung führte zu einem sehr beeindruckenden Raum im Erdgeschoss, der für Empfänge oder Hochzeiten genutzt werden kann. Der im Treppenhaus integrierte Aufzug ermöglicht die barrierefreie Erschließung des historischen Rathauses und den Obergeschossen des Funktionsanbaus. Der extrem beengte Kontext, beeinflusst durch den steil aufsteigenden Hang und der Hauptstraße, hat von den am Bau Beteiligten eine sehr anspruchsvolle Bau-logistik abverlangt.

Die verschiedenen Räume ermöglichen den Bürgern eine breite Palette an Nutzungen. Der präzise integrierte und regionaltypisch ausgeformte Baukörper bietet Raum für notwendige Nutzungsvielfalt, verhilft dem Zentrum von Stadtprozelten zu neuen Möglichkeiten und sorgt nachhaltig für eine Reaktivierung des Altstadt-kerns.



Fotos © Harald Neu

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden Stadt Bischofsheim i.d.R. – Errichtung einer multifunktionalen Rollsportanlage

Gesamtkosten:	2.184.200 €
Zuwendungsfähige Kosten:	2.110.000 €
Fördersumme:	1.606.000 €

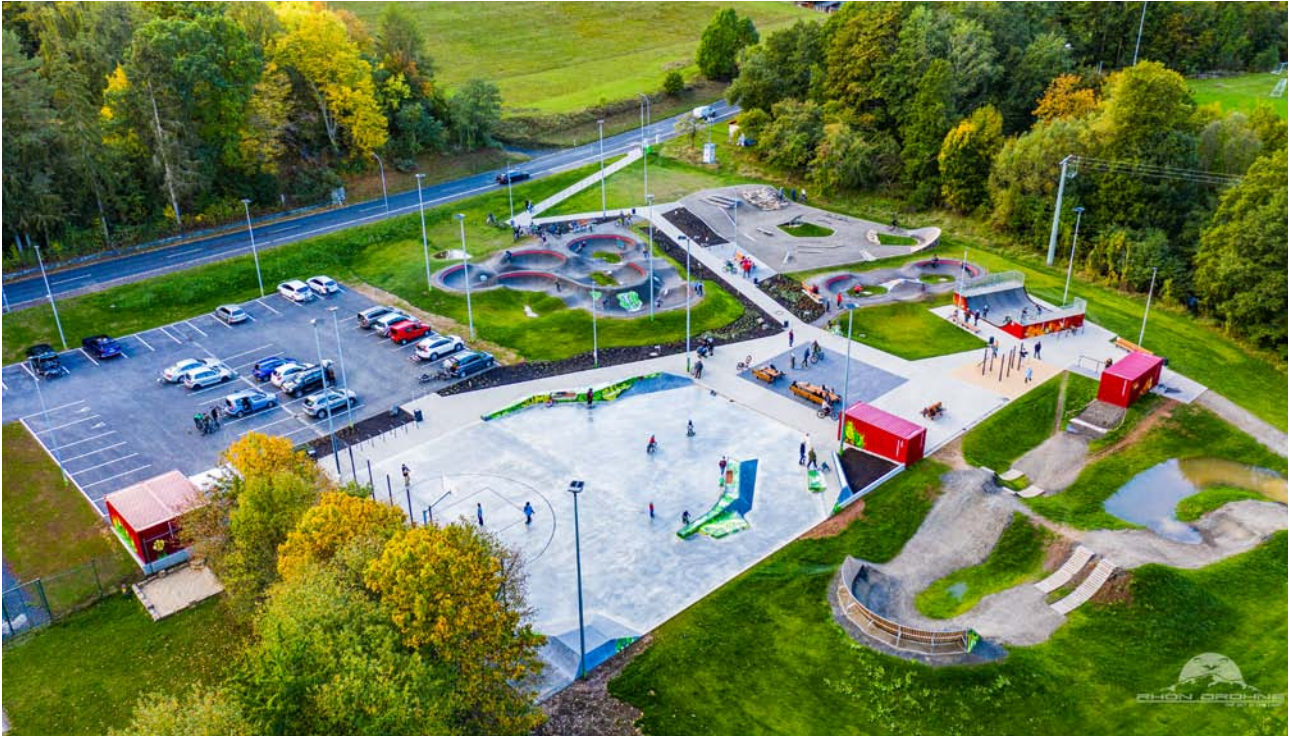
Planer: DSGN CONCEPTS UG, Münster

Schon im ISEK von 2010 war ein Skatepark zur Stärkung des Freizeit- und Kulturangebotes in der Stadt geplant. Im selben Jahr wurde die Stadt Bischofsheim mit der Kreuzbergallianz in das neue Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen und hat zunächst ein Konzept zur Sicherung der Daseinsvorsorge erarbeitet. Auch hier wurde die Bedeutung von hochwertigen Freizeit- und Kultureinrichtungen für die Lebensqualität in der Region aufgezeigt.

Im Jahr 2017 beschloss der Stadtrat schließlich die Errichtung eines Bike- & Skate-Parks mit einer Eislauffläche neben dem kürzlich sanierten Freibad. In den anschließenden Workshops mit allen Beteiligten wurde klar, dass die Nutzung nicht nur auf Biker und Skater beschränkt werden sollte. Es entstand die Idee, mit Skateanlagen, Pumptrack, Dirtline und Technik-Parcours für Mountainbiker, einer großen Multifunktionsfläche für mobile MTB Technik Parcours, einem Basketballfeld, und einer synthetischen Eislauffläche im Winter eine multifunktionale Freizeitanlage mit regionaler Strahlkraft, weit über die Allianz hinaus, zu schaffen.

Durch die Lage der Rollsportanlage, nahe der Altstadt neben dem angrenzenden Freibad, dem Campingplatz und dem Sportgelände des VfR wird die vorhandene Infrastruktur zudem geschickt genutzt. Es entstand ein zu allen Jahreszeiten hoch attraktiver generationsübergreifender Spiel- und Aufenthaltsbereich der bei der Einweihung am 16.09.2020 seinen endgültigen Namen erhalten hat:

fun Park Four Season



Fotos © Stadt Bischofsheim

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden

Gemeinde Kirchzell – Neugestaltung der Ortsmitte mit Markt-/ Parkscheune

Gesamtkosten:	1.009.700 €
Zuwendungsfähige Kosten:	971.100 €
Fördersumme:	582.600 €

Planer: Knapp & Kubitz Architekten, Kleinheubach

Im Zuge des kurz bevorstehenden Ausbaus der St 2311 war, zur Erhöhung der Sicherheit, der Bau eines durchgehenden Gehsteigs vorgesehen. Hierzu war auch der Abbruch der alten Gaststätte, einem ortbildprägenden und raumbildendem Gebäude in der Ortsmitte notwendig. Zudem bestand nun die Chance, nach jahrelangem Leerstand, die verunstaltenden An- und Neubauten am historischen Rathaus zu entfernen. Um hier eine gute städtebauliche Gesamtlösung einschließlich Ordnung des ruhenden Verkehrs zu finden, entschied sich die Gemeinde Kirchzell zunächst für eine Überplanung des Bereichs mit Hilfe einer informellen Rahmenplanung, die nun auch umgesetzt werden konnte.

Das Ergebnis erfüllt alle genannten Anforderungen. Die neue Ortsmitte in Kirchzell wird durch das historische Rathaus, der neuen Parkscheune sowie der gegenüberliegenden Herz – Jesu – Kirche geprägt. Die vorhandene topographische Situation ermöglichte ein zweigeschossiges Parken. Der mit der Parkscheune wieder räumlich gefasste Platz auf Straßenniveau gibt dem historischen Rathaus den nötigen Raum und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Analog hierzu kann auch die obere Ebene multifunktional genutzt werden; die stützenfreie Dachkonstruktion ermöglicht neben dem Parken vielfältige temporäre Nutzungen.

Sowohl der rote Buntsandstein als auch die vertikal angeordneten Holzlamellen stellen die Verbindung zu den traditionellen Baustoffen am Untermain her. Die städtebauliche Setzung und die architektonische Ausformulierung in Form und Material ermöglichen ein harmonisches Einfügen in das Ortsgefüge.



Ehemalige Gaststätte im Hintergrund vor dem Abbruch



Zweigeschossige Parkscheune / Ansicht vom Platz



Fotos © Gemeinde Kirchzell / Regierung v. Ufr.

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Zukunft Stadtgrün Stadt Eibelstadt – Umgestaltung der Mainlände BA I

Gesamtkosten:	1.396.600 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.361.100 €
Fördersumme:	816.600 €

Planer: Mahl / Gebhardt, München; Kaiser + Juritza, Würzburg

Die Stadt Eibelstadt hatte ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet in dem, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, verschiedene Handlungsfelder mit Projektideen identifiziert wurden. Neben den Themen der „klassischen“ Altortsanierung stellte insbesondere der Wunsch der Neugestaltung der Mainlände einen Schwerpunkt dar. Deshalb wurde vertiefend ein städtebaulich-landschaftsplanerisches Gesamtkonzept entwickelt, auf dessen Grundlage die Stadt Eibelstadt mit der Mainlände in das 2017 neu geschaffene Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen werden konnte.

Mit einer behutsamen und naturnahen Gestaltung der Mainlände, unmittelbar zwischen Altstadt und Main gelegen, gelang es, diesen Bereich zu einem qualitativ hochwertigem und ökologisch wertvollem Freizeit- und Erholungsraum umzugestalten. Dabei konnte eine Bucht, die bislang ausschließlich sportlichen Aktivitäten des Wassersportclubs vorbehalten war, wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu einem „Stadtstrand“ verwandelt werden. Nachdem im Sommer 2020 aufgrund der Corona-Pandemie das Reisen stark eingeschränkt war, ein willkommenes neues Ziel für Jung und Alt, das gerne angenommen wurde.

Gleichzeitig wurde am Mainradweg ein einladendes Entree zur Altstadt geschaffen, was sicherlich dazu beitragen wird, dass zahlreiche Gäste der ca. 700.000 Radfahrer pro Jahr, auch auf den Weg in den Altort finden werden.



Fotos © Stadt Eibelstadt

Förderperiode 2014 - 2020 – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Stadt Würzburg – Belvedere BA II - Inklusionscafé

Gesamtkosten:	2.519.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	2.100.000 €
Fördersumme:	1.260.000 €



Planer: Stadt Würzburg

Als begehbare, brückenartige Skulptur war das sogenannte „Belvedere“ ein elementarer Bestandteil des städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzepts im Stadtteil Hubland und für die Landesgartenschau 2018 und wurde über EFRE-Mittel bezuschusst. Während der Landesgartenschau 2018 wurde bereits das „Bistro Belvedere“ als provisorisches Café betrieben.

Auch heute stellt dieses Gebäude eine wichtige Raumkante bzw. den signifikanten Anfangs- oder Endpunkt des großzügigen Landschaftsparks dar. Nachdem bereits während der Landesgartenschau 2018 dort temporär das „Bistro Belvedere“ eingerichtet wurde, beschloss der Stadtrat, dort dauerhaft ein gastronomisches Angebot und einen „Ort der Begegnung“ zu schaffen. Da dies in Form eines Inklusionsprojekts erfolgen sollte, konnten auch für den Ausbau als BA II zusätzliche EFRE-Mittel zugesagt werden.

Nach der Umbauphase konnte die Stadt Würzburg der AWO Integration gGmbH die Räumlichkeiten im Juli 2020 offiziell übergeben, die dort einen gastronomischen Inklusionsbetrieb führt. Im Bistro Belvedere arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung im Service, in der Küche und an der Theke Hand in Hand zusammen. Neben einem Mittagstisch und kleineren Speisen werden Kaffee, Kuchen und Eis angeboten. Im Innenbereich stehen 80, außen bis zu 100 Sitzplätze zur Verfügung. Leider war aufgrund der Corona-Pandemie der Betrieb im Jahr 2020 noch stark eingeschränkt.



Fotos © Regierung v. Ufr.

Der „Investitionspakt Soziale Integration“ ist kein Programm der Städtebauförderung, erfolgt allerdings nach dem Förderverfahren analog der Bund-Länder-Städtebauförderung und wird vom Sachgebiet 34 im Rahmen einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung abgewickelt.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden, um allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen zu können.

Der Bund stellte im Rahmen dieses Programms seit 2017 und nun letztmals 2020 jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2020 war der Anteil Bayerns rund 34,2 Millionen Euro, wobei Unterfranken wieder über 4,45 Millionen Euro an reinen Zuschüssen verfügen konnte. Dies entsprach bei förderfähigen Kosten in Höhe von 4,94 Millionen Euro, einem Fördersatz von 90 Prozent.

In dem Programmjahr 2020 konnten über den „Investitionspakt Soziale Integration“ für bauliche Maßnahmen in Binsfeld, Maroldsweisach und Reichenberg nochmals diese Mittel eingeplant werden.

Insgesamt wurde seit 2017 für 13 Maßnahmen diese erhöhte Förderung eingeplant bzw. bewilligt. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen ist dabei sehr unterschiedlich. Drei Projekte wurden bereits abgeschlossen, weitere begonnen bzw. stehen kurz vor der Fertigstellung, andere sind noch in der Planungsphase. In jedem Fall ist von den Fördernehmern unbedingt zu beachten, dass Zuwendungen nach Ablauf des sechsten Kalenderjahres nach Aufnahme in das Programm nicht mehr zur Auszahlung gebracht werden können.

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Im Rahmen eines umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie von Bund und Ländern wurde ein neues Förderungsprogramm, der sogenannte „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ aufgelegt.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ist eine Ergänzung zu den erfolgreichen Programmen der Städtebauförderung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, den Städtebauförderrichtlinien bzw. zusätzlichen Vollzugshinweisen. Zu den Förderkriterien des Bundes zählen daher insbesondere auch der Bezug zum städtebaulichen Erneuerungsgebiet und die Einbindung in ein städtebauliches Konzept. Der Investitionspakt unterstützt Städte, Märkte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung. Der Fördersatz lag für die Gemeinden in diesem Jahr bei 90 Prozent. Der Bund übernimmt 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben, der Freistaat Bayern beteiligt sich mit 15 Prozent.

Im August 2020 wurden die Kommunen hierüber u.a. mit entsprechenden Pressemitteilungen des StMB informiert und aufgerufen bis zum 2. Oktober 2020 entsprechende Bewerbungen bei den Bezirksregierungen, im Sg 34, einzureichen. Dem Aufruf folgten zahlreiche unterfränkische Kommunen mit 41 Bewerbungen mit Gesamtkosten von ca. 45 Mio. Euro. Bei einem Fördervolumen von 3,34 Mio. Euro für ganz Unterfranken war dieses Programm damit weit überzeichnet.

Der Auswahl waren die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten sowie die Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien) zugrunde zu legen. So fand insbesondere eine Priorisierung von Sportstätten in Gebieten statt, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind und den Zielen des hierfür erstellten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entsprechen. Gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität der Städtebauförderung mussten zudem Projekte, die bereits zum Teil auch durch andere öffentliche Haushalte gefördert werden, zurückgestellt werden. Schwimmbäder waren von der Förderung auszuschließen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Auswahl getroffen, sowie ein Nachrücker bestimmt und diese an das StMB gemeldet. Mit Pressemitteilung des StMB wurden am 18.11.2020 folgende Kommunen offiziell aufgenommen:

Unterfranken			3.340.000 €
1	Gerbrunn	Barrierefreiheit Mehrzweckhalle	226.000 €
2	Großostheim	Sanierung Kleinspielfeld	180.000 €
3	Kreuzwertheim	Sanierung Sportgelände	676.000 €
4	Mömbris	Sanierung Turnhalle OT Mensengesäß	1.170.000 €
5	Stadtlauringen	Neubau Sporthalle	908.000 €
6	Thüngersheim	Sanierung Schützenhaus	180.000 €

Alle Kommunen wurden vom Sg. 34 schriftlich über das Ergebnis unterrichtet, mit dem Hinweis, dass seitens des Bundes geplant ist, den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten auch 2021 wieder aufzulegen - allerdings mit nochmals geringerem Fördervolumen. Genauer Zeitpunkt, Mittelausstattung bzw. Fördervoraussetzungen hierzu müssten jedoch noch über eine neue Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für 2021 getroffen werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, dürften die oben dargestellten Förderkriterien sicherlich bei der Verteilung der Mittel wieder eine entscheidende Rolle spielen.



Impressionen der beantragten Sanierung des Sportgeländes in Kreuzwertheim



Fotos © Markt Kreuzwertheim

Kommunalinvestitionsprogramm KIP Städtebauliche Maßnahmen Gemeinde Unsleben – Neugestaltung Dorfplatz

Gesamtkosten:	1.412.900 €
Zuwendungsfähige Kosten:	867.500 €
Fördersumme:	520.400 € Städtebauförderung 142.000 € KIP
Planer:	Architekturbüro Sabine Kunert, Leutershausen Ingenieurbüro Stefan Lang, Fulda

Der historische Altort von Unsleben wies entlang der Ortsdurchfahrt St 2445 gravierende verkehrstechnische und gestalterische Mängel auf. Besonders für Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen war der vorhandene Straßenraum mit hohen Sicherheitsrisiken behaftet.

Mit der Neugestaltung der Verkehrsräume konnte nun einseitig ein durchgängig mindestens 1,50 Meter breiter Gehweg geschaffen und die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche barrierefrei ausgebildet werden. Auch die neue Bushaltestelle ist barrierefrei, verkehrstechnisch günstiger gelegen und fügt sich mit ihrer Architektur nahtlos in das städtebauliche Ensemble des ehemaligen Pfarrhauses mit Pfarrgarten und dem östlichen Friedhofsportal ein. Neben den verkehrstechnischen Verbesserungen gewinnt das Ortsbild durch die einheitliche und hochwertige Gestaltung des Platzbereichs und der Gehwege zudem deutlich an Attraktivität.

Gleichzeitig konnten wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch funktional gestärkt werden. So haben der Dorfladen und das zukünftig zum Bürgerhaus umgenutzte ehemalige Pfarrhaus mehrere teilweise behindertengerechte Parkflächen erhalten. Darüber hinaus wurde der Kreuzungspunkt zwischen Hauptstraße, Schlossgasse und Streugasse vor dem Dorfladen zu einem attraktiven Dorfplatz herausgearbeitet, der zukünftig Raum für ein lebendiges Dorfleben bietet.



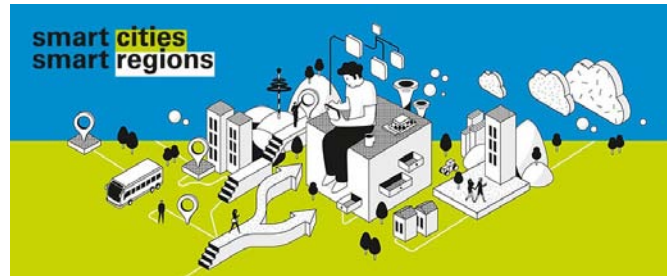
Die einheitliche Gestaltung verbindet Kirche, Bürgerhaus und Dorfaden und lässt ein lebendiges Zentrum entstehen

Bild unten rechts: Die neue Bushaltestelle am östlichen Friedhofsportal



Fotos © Alexander Preyer

Bayerisches Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions - Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“



Die Digitalisierung bietet große Chancen für den Städtebau und die Mobilität der Zukunft. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat daher im Mai 2020 alle Kommunen in Bayern aufgerufen, sich für das neue Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions - Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ zu bewerben. Die Ergebnisse dieser Konzepte sollen die Grundlage für übertragbare und praxisnahe Lösungsansätze von individuellen Digitalisierungsstrategien sein.

Bis zum 10. Juli 2020 sind insgesamt 36 Bewerbungen beim Bau- und Verkehrsministerium eingegangen, von kleinen Gemeinden über interkommunale Zusammenschlüsse bis hin zu größeren Städten. Im Rahmen einer Jursitzung unter Beteiligung von Städte- und Gemeindegtag wurden hieraus zwölf Teilnehmer ausgewählt, darunter die interkommunale Allianz „Hofheimer Land“.

In den nächsten Monaten werden die Teilnehmer nun mit fachlicher Beratung und finanzieller Unterstützung durch das Bauministerium integrierte digitale Entwicklungskonzepte für ihre jeweilige Gemeinde erarbeiten. Darin sollen Möglichkeiten und Vorteile der Digitalisierung neu gedacht und zusammen mit Partnern aus der Praxis vor Ort übertragbare und praxisnahe Lösungsansätze erarbeitet werden, die den Weg in Richtung digitale Stadt, Gemeinde und Region aufzeigen können.

Bayerisches Modellvorhaben „KLIMAgerechter STÄDTEBAU“



Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das Klima zu schützen und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hatte daher im Juni 2020 alle Kommunen in Bayern aufgerufen, sich für das neue Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ zu bewerben.

Bis zum 31. August 2020 waren zahlreiche Bewerbungen aus allen Regierungsbezirken beim Bauministerium eingegangen. Sowohl größere Städte als auch Gemeinden im ländlichen Raum hatten sich mit unterschiedlichen Projektideen beworben. Ein Auswahlgremium unter Beteiligung von Städte- und Gemeindetag hat hieraus acht Städte und Gemeinden ausgewählt, darunter aus Unterfranken die Stadt Lohr a. Main.

Die Modellkommunen sollen Stadtklimakonzepte für ihr jeweiliges Gemeindegebiet und ausgewählte Quartiere erarbeiten und werden dabei wissenschaftlich beraten und finanziell unterstützt und dabei vom Sachgebiet 34 begleitet.

Ziel ist es, ein städtebauliches Planungsinstrument zu erproben, das den Kommunen bei Entscheidungsprozessen der zukünftigen Stadtentwicklung unterstützt. In einem ersten Planungsschritt sollen klimarelevante Räume identifiziert und bewertet werden. Darauf aufbauend sollen in einem zweiten Schritt städtebauliche Anpassungsmaßnahmen und Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Die Lösungsansätze sollen beispielgebend und übertragbar für andere bayerische Kommunen sein.



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden